



# Betriebliche Suchtprävention macht Schule

Basics 3

 **Unfallkasse Berlin**

 **Berlin**  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

 **Berlin**  
Senatsverwaltung  
Für Gesundheit, Umwelt  
und Verbraucherschutz

### Basics 3

Betriebliche Suchtprävention macht Schule

Organisationsbezogener Leitfaden für Intervention und Hilfe bei Suchtmittelmissbrauch im Schulbereich

Hrsg. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, die Landesdrogenbeauftragte und Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit der Unfallkasse Berlin

Redaktion: IBS Berlin e.V. in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin

Fotos: [aboutpixel.de/mosquita](http://aboutpixel.de/mosquita), Bremer Aktionsbündnis-Alkohol Verantwortung setzt die Grenze, DSH, EU, Harm Bengen, Lilly Pharma, MEV-Verlag, [monster.de](http://monster.de), [photoalto](http://photoalto), [pixelio.de/BloddyMary/flohbus](http://pixelio.de/BloddyMary/flohbus), Schwintowski | Communications, Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Stiftung Deutsches Hygiene-Museum, Unfallkasse Berlin, Waldhäusl

Realisation: [www.schwintowski.com](http://www.schwintowski.com)

Alkohol, Nikotin und andere legale wie illegale Suchtmittel sind in erwünschter wie unerwünschter Weise Bestandteil unserer Kultur. Die „drogenfreie“ Schule gibt es nicht, aber die Risiken können gesenkt werden – durch bewährte Konzepte zur Vorbeugung und Intervention.

Suchtprävention hat Tradition an Berliner Schulen: An allen Schulen stehen Kontaktlehrer der Lehrerschaft im Hinblick auf Fragen zu Suchtmittelmissbrauch und Abhängigkeit beratend zur Seite. In Projekten und vielfältigsten Aktivitäten werden Information/Aufklärung und primärpräventive Ansätze zur Erweiterung von Lebenskompetenz für Schüler realisiert.

Eine Kosumentengruppe von Suchtmitteln bleibt dabei aber meist ausgeblendet: Die Lehrerinnen und Lehrer. Schulen sind zwar kein „Betrieb wie jeder andere“ – doch gerade im Mitarbeiterbereich sind Erfahrungen aus anderen Betrieben übertragbar. Betriebliche Programme zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung sind heute ein Standard moderner Personalführung.

Diese Broschüre spricht Schulen als „Betriebe“ an. Sie weisen die Besonderheit auf, dass ihre „Kunden“ nicht nur der Organisation direkt angehören, sondern im Zentrum der Bemühungen um Sicherheit, Gesundheit und Entwicklung stehen. Die Broschüre schließt Lehrer und Schüler also gleichermaßen ein.

### **Projekt „Punktnüchternheit“ an Berliner Schulen**

In den letzten Jahren wurden im Rahmen eines von der Unfallkasse Berlin finanzierten Projektes bezirksbezogen die Schulleitungen aller Schultypen einschließlich der berufsbildenden Schulen mit Arbeitsansätzen zur Umsetzung von „Punktnüchternheit“ am Arbeitsplatz und zur Intervention bei suchtmittelbedingten Problemen und anderen psychosozialen Krisen vertraut gemacht. Das Institut für Betriebliche Suchtprävention IBS Berlin e.V., das seit 20 Jahren betriebliche Programme implementiert, wurde mit der Durchführung betraut. Der Schwerpunkt lag auf Prävention und Intervention im Lehrerbereich.

Während der Laufzeit des Projekts wurde für die Berliner Schulen eine Dienstvereinbarung zu diesem Thema verhandelt und abgeschlossen. Darüber hinaus entstanden in den Veranstaltungen mit Schulleitern lebendige Diskussionen über die Frage, ob und wie die Philosophie des Arbeitsansatzes ganzheitlich durchgetragen werden kann – auch für den Schülerbereich.

Wir möchten dazu anregen, Erfahrungen aus dem Berliner Schulprojekt für einen ganzheitlichen Ansatz in Schulen nutzbar zu machen. Mit dieser Broschüre möchten wir Personen und Gruppen, die sich in Berlin in der schulischen Suchtprävention engagieren, vor allem aber Schulleitungen und Lehrerkollegien auf umsetzbare organisationsbezogenen Strategien in diesem schwierigen Feld aufmerksam machen.

### **Wer hat mitdiskutiert?**

Beteiligt waren mehrere hundert Schulleiter aus Berliner Schulen, ihre Schulaufsichten, die Personalräte, Personalreferenten für das nichtpädagogische Personal, die Kontaktlehrer, das Arbeitsmedizinische Vorsorgezentrum Berlin und zahlreiche Einzelpersonen.

Für intensive inhaltliche Unterstützung, Interviews und zahllose Hinweise danken wir stellvertretend den Kontaktlehrern der berufsbildenden Schulen und Oberstufenzentren sowie ihrem Koordinator, Herrn Kaltofen, Frau Surrmann, Frau Gessner (Anschub), Frau Hasse (Koordinatorin der Kontaktlehrer der allgemeinbildenden Schulen in Marzahn-Hellersdorf) und Frau Spohr (Therapieladen).

<b>1</b>	<b>Gute Schule ist (sucht)präventiv</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Eine Basis für Interventionen schaffen</b>	<b>6</b>
2.1	Handlungsbedarf	6
2.2	Sucht – Ergebnis unerledigter Entwicklungsaufgaben	7
2.3	Entwicklungslinien eines schulbezogenen Suchtpräventionsprogramms	8
<b>3</b>	<b>Die Basis: Nüchtern und geistig fit beim Arbeiten</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Handlungsbedarf für Schulleitungen und Lehrkräfte</b>	<b>11</b>
4.1	Was tun, wenn jemand nicht nüchtern wirkt?	11
4.1.1	Im Bereich Mitarbeiter/Lehrkräfte	12
4.1.2	Im Schülerbereich	12
4.1.3	Wenn die Situation eskaliert	13
4.1.4	Abspraken zum Standard „Punktnüchternheit“	14
4.2	Interventionsgespräche über (suchtmittelbedingte?) Probleme	15
4.2.1	Signale für mögliche suchtbezogene Hintergrundprobleme	15
4.2.2	Die Veränderung initiieren und führen	16
4.2.3	Das Interventionsgespräch	17
4.2.4	Intervention im Lehrkräfte-/Mitarbeiterbereich: Besonderheiten	18
4.2.5	Intervention bei Schülern: Besonderheiten	22
4.2.6	Wenn keine Veränderung eintritt	23
4.2.7	Ein Wort zum Thema Abwehr	24
<b>5.</b>	<b>Klare Rollen: Kooperation – und Arbeit mit dem Unterschied</b>	<b>26</b>
<b>6.</b>	<b>Aufklärung</b>	<b>28</b>
<b>7.</b>	<b>Projekte</b>	<b>32</b>
<b>8.</b>	<b>Besondere Situationen und Konstellationen</b>	<b>33</b>
<b>9.</b>	<b>Adressenservice</b>	<b>34</b>
<b>10.</b>	<b>Lesen?</b>	<b>35</b>

Wie wir die männliche oder weibliche Form verwenden, entscheiden wir nach Lesbarkeit. Wir entschuldigen uns für eventuell auftretende Irritationen. Wir meinen, wenn es nicht anders ausgewiesen ist, stets beide Geschlechter.



## 1. Gute Schule ist (sucht)präventiv

Wer gute Schule macht, IST präventiv. Anders ausgedrückt: Suchtprävention ist nicht Zusatzaufgabe, sondern Ergebnis guter schulischer Arbeit.

**„Gute Schule“ ist die beste Suchtprävention** – denn Primärprävention ist nicht spezifisch auf Sucht orientiert, sondern bedeutet im Kern den Aufbau von Lebenskompetenz im weitesten Sinn.

„Salutogenetisch“ (gesundheitsfördernd) gut aufgestellt ist eine Schule, wenn durch die Umgebung, die Leitung und den Umgang miteinander bei Lehrern und Schülern gleichermaßen Lebensfreude und Gesundheit, Freude an Leistung, Bewegung, geistiger, körperlicher und zwischenmenschlicher Entwicklung gefördert und erhalten wird.

Transparente Strukturen und „Berechenbarkeit“, herausfordernde, bewältigbare Anforderungen und Sinnstiftung haben sich in der Forschung dabei als die wichtigsten Faktoren erwiesen. In einer solchen Atmosphäre

entwickeln sich Teamgeist und sozialer Zusammenhalt sowie das schöne Gefühl, stolz auf die Schule sein zu können, der man angehört.

So verstanden ist eine Schule (Sucht-)präventiv ...

- die für Lehrer wie Schüler in der Arbeit interessant und herausfordernd ist;
- die sinnhafte, interessante Projekte, Musik, Kunst, Theater und Sport realisiert;
- die zur kreativen, sinnstiftenden Freizeitgestaltung in allen diesen Bereichen anregt;
- in der alle respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen;
- in der man Pausen lebendig gestalten, spielen und sich bewegen kann;
- die für all dies eine gute Arbeitsausstattung und einen grünen Schulhof mit Spielmöglichkeiten bereitstellt
- ...und die eine Basisversorgung durch Essensangebote und Nachmittagsbetreuung anbietet.

Eine Schule also, in der von Herzen gern gearbeitet, mit allen Sinnen gelernt und viel gelacht wird.

Würden Sie Ihre eigenen Kinder in die Schule schicken, in der oder für die Sie arbeiten? Müsste sich etwas ändern, damit Sie das mit gutem Gefühl tun könnten – und wenn ja, was? Eine wichtige Frage...

In dieser Broschüre beschäftigen wir uns nicht mit diesen grundsätzlichen Themen – das tun all die, die sich um die gute, gesunde Schule bemühen. Wir gehen davon aus, dass gute Schule Primärprävention ist.

Andererseits:

Auch in der besten Schule gibt es Probleme.

Wenn ein Lehrer oder Schüler Probleme im Umgang mit Suchtmitteln hat, kommt es darauf an, rechtzeitig zu handeln.

Auch das rechtzeitige Stoppen einer riskanten Entwicklung ist Prävention.



In dieser Broschüre geht es um Intervention bei Suchtmittelmissbrauch in der Schule – bei Lehrern wie Schülern gleichermaßen.



## 2. Eine Basis für Interventionen schaffen

Sucht ist das psychische und körperliche Bedürfnis, über den Konsum von „Suchtmitteln“ immer wieder dasselbe Gefühl und Befinden herzustellen – und mit Suchtmitteln sind dabei legale und illegale Stoffe wie Alkohol, Cannabis, Medikamente gemeint, aber auch nichtstoffliche „Drogen“ wie Computerspielen oder Hungern gemeint.

Sucht gedeiht eigendynamisch, wenn riskanter Umgang mit Suchtmitteln nicht rechtzeitig gestoppt wird. Deshalb ist die rechtzeitige Intervention präventiv.

Die Risiken lassen sich nach allen Erfahrungen in der organisationsbezogenen Suchtprävention durch drei Handlungsstränge eindämmen:

1. Senkung des Konsumniveaus durch Lebenskompetenzförderung, Angebotsverknappung und Risiko-Information sowie die Durchsetzung von Nüchternheit am Arbeitsplatz
2. Intervention bei Problemen. Strukturierte Ansprache und Handlungssicherheit
3. Weitergehende Hilfe und Beratung für den Einzelfall

### 2.1 Handlungsbedarf

Die **Zahlen über Suchtmittelmissbrauch** geben Anlass, sich dem Thema zuzuwenden. Die Dunkelziffer ist hoch und viele Zahlen beruhen auf Schätzungen. Anerkannt sind folgende Größenordnungen:

In der Bundesrepublik Deutschland

- erhalten 3,1 % der 18- bis 59-jährigen die Diagnose Alkoholabhängigkeit nach DSM-IV (Männer 4,8 %, Frauen 1,3%);

- erhalten 2,9 % die Diagnose Medikamentenabhängigkeit;
- wird bei etwa 300 000 Bürgern eine Cannabisabhängigkeit vermutet;
- trinken 12 % der Erwachsenen riskant, 4 % gefährlich;
- wird 10 % der Bevölkerung suchthaftes Verhalten rund um Computerspiele und Internet zugeschrieben;
- stehen mehr als 40 000 Todesfälle jährlich direkt oder indirekt in Verbindung mit Alkohol. Versterben Männer im Alter zwischen 35 und 65 Jahren, ist dies in 25 % der Fälle dem Alkohol geschuldet; bei Frauen liegt der Anteil bei 13 %;
- liegt die Zahl der Tabaktoten zwischen 110 000 und 140 000.

### Lassen sich diese Zahlen auf den Lehrerbereich übertragen?

Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass Pädagogen von diesen Risiken ausgenommen sind – auch wenn keine klaren Daten dazu vorliegen. Im Gegenteil darf man nach arbeitswissenschaftlichen Studien zum Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen und Suchtmittelkonsum von einer deutlichen Gefährdung ausgehen. Denn wer wie Lehrer starkem Stress und emotionalen Belastungen ausgesetzt ist, hat ein erhöhtes Risiko zum „Coping by Doping“ (z.B. Entspannungstrinken am Abend). Vor al-

lem dann, wenn häufig ohne Kontakt zu Kollegen und Vorgesetzten und viel allein gearbeitet wird. Zugleich bleiben gerade dann sich entwickelnde Probleme lange verdeckt.

**Kinder und Jugendliche** wachsen in einer Kultur auf, in die legale Drogen integriert und illegale leicht zu haben sind: Im Alter von 12 Jahren haben die Hälfte der Jugendlichen bereits Alkohol konsumiert, mit 16 nahezu jeder – 8 von 10 auch in den letzten 30 Tagen. 7 von 10 haben schon geraucht. Mit 15-16 Jahren haben 60-80 % der Jungen und 55-75 % der Mädchen wenigstens einen Rausch gehabt. Trunkenheit in den letzten 30 Tagen bestätigt rund ein Drittel, ebenso Erfahrungen mit illegalen Drogen. 5 % der 15-16-jährigen konsumieren mindestens wöchentlich Cannabis. Von den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 29 Jahren konsumierten 5,6 % mehr als 100-mal Cannabis im letzten Jahr, 2 % täglich in den letzten 30 Tagen.

Der ungesteuerte Zugang kleiner Kinder zu Medien wird immer häufiger: Nahezu jedes zweite Grundschulkind hat einen eigenen Fernsehapparat.

*Quellen: Jahrbuch Sucht Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2007)  
Kraus, L. u.a. (2004): Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD)  
Fachtagung 2007 der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin zum Thema Internetsucht*



## 2.2 Sucht – Ergebnis unerledigter Entwicklungsaufgaben

Suchtmittelmissbrauch und Sucht können begünstigt werden durch Entwicklungsdefizite wie zum Beispiel

- Störungen im Urvertrauen und der kindlichen Willensbildung;
- Unzureichend ausgebildete Frustrationstoleranz, Abgrenzungsfähigkeit und Selbstkontrolle;
- Störungen im „Werksinn“ (Leistungsbereich);
- Nicht gelungene Entwicklung eines stabilen Wert- und Normensystems;
- Ablösungsprobleme vom Elternhaus;
- Positionierung in Gruppen, im Freundeskreis, in nahen Beziehungen;
- Entwicklung und Verwirklichung von Lebensperspektiven.

- Sich in Gruppen Gleichaltriger zurechtzufinden
- Entwicklung eines persönlichen und eigenständigen Werte- und Moralsystems
- Aufbau eines selbstverantwortlichen Verhältnisses zum schulischen Lernen und ggfs. Orientierung zur Arbeitswelt
- Versöhnung und Wiederannäherung an die Eltern

Dass **Kinder und Jugendliche** durch Nikotin, Alkohol und illegale Drogen besonderen Risiken ausgesetzt sind, ist im öffentlichen Bewusstsein angekommen – auch die Erkenntnis, dass die Risiken, die durch die Vulnerabilität des jugendlichen Gehirns bedingt sind, in der Vergangenheit häufig unterschätzt wurden.

So ist die belohnende Wirkung etwa von Nikotin auf das Gehirn junger Erwachsener ausgesprochen stark – gleichzeitig sind die Verhaltensregulationssysteme noch nicht ausgereift. Die Themen der Jugend und Adoleszenz – die Entfaltung von Werksinn und der Erfahrung von Selbstwirksamkeit, verbunden mit einer hohen Bereitschaft, sich zu identifizieren – können für die Präventionsarbeit genutzt werden.

Auch im **Erwachsenenalter** leiden viele Menschen unter „mitgeschleppten Entwicklungsdefiziten“ wie z.B. Depressivität, Disziplin- und Richtungslosigkeit, eingeschränkte Lebenskompetenz, Bindungsmangel und Einsamkeit. Hinzu kommen biographische Risiken des mittleren Lebensalters, wie z.B. familiäre Probleme mit Partner und Kindern, Empty Nest, Trennungen, Partnerverlust, Pflege/Tod der eigenen Eltern, Eigene Krankheiten, Krankheiten in der Familie, Einbrüche in der Leistungsfähigkeit, Erleben von Grenzen in den persönlichen und beruflichen Perspektiven, Bilanzkrise/Lebensmitte-Krise.

Alle diese Themen können in Verbindung mit der Entwicklung einer Abhängigkeit stehen – ob als Bedingung oder Folge ist oft nicht ersichtlich. Selbst bei bester schulischer Präven-

tion sind diese Risiken nicht vollständig einzudämmen.

Denn Wissen um die „großen Themen“ und Zusammenhänge erzeugt manchmal Hemmungen, Mitarbeiter auf ihren Suchtmittelmissbrauch anzusprechen. Sie erzeugen Unsicherheit bezogen auf die „Zumutungen“, die Erfolgsaussichten und Risiken einer Intervention.

Sie finden in dieser Broschüre Anregungen zum Thema Prävention. **Im Mittelpunkt steht jedoch die rechtzeitige Intervention bei Suchtmittelmissbrauch und die Basis, die diese Intervention ermöglicht – für Lehrer und Schüler gleichermaßen.** Es geht um „Risikomanagement“ im Umgang mit psychoaktiven Substanzen – für die Organisation Schule, für Lehrer und Schüler.

„Punktnüchternheit“ in der Schule ist eine Minimalforderung – die Schule wird selbstverständlich als drogenfreier Raum verstanden. Dass junge Schüler ganz grundsätzlich keinen Alkohol und andere Drogen konsumieren dürfen, versteht sich von selbst.



Dabei geht es oft gar nicht direkt um Suchtgefährdung: Wenn jemand nicht nüchtern arbeitet oder sich unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen im Straßenverkehr bewegt, wenn jemand die Nacht vor dem Computer verbracht hat und sich deshalb nicht mehr konzentrieren kann, führt das zu Problemen. Ganz unabhängig davon, ob jemand abhängig ist oder nicht...



### Pubertät und Adoleszenz Biographische Themen - Risiken

- Beginnende Trennung und Unabhängigkeit von Herkunftsfamilie
- Auseinandersetzung mit der eigenen Identität
- Verarbeitung und Integration der körperlichen Veränderungen
- Aufbau eines positiven Verhältnisses zum eigenen Körper
- Entwicklung eines lustvollen Verhältnisses zur Sexualität
- Tragende, reife Bindungen zu Gleichaltrigen (gleich- und gegengeschlechtlich) aufbauen und aufrechterhalten

## 2.3 Entwicklungslinien eines schulbezogenen Suchtpräventionsprogramms

<b>1 Senkung des Konsumniveaus</b> (Arbeitsgestaltung und Regeln)	<b>2 Förderung von Interventionsbereitschaft und -kompetenz</b> (Führungs- und Kommunikationskultur)	<b>3 Beratungs- und Hilfesystem</b> (intern und extern)
<p><b>Zielzustand:</b>                      Lehrer und Schüler arbeiten in nüchternem Zustand - für Qualität, Sicherheit und Leistung                      Bewusstsein über Risiken Arbeitsgestaltung nach salutogenetischen Kriterien</p> <p><b>Arbeitsansätze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>‣ Klare Normen zum Konsum, Nüchternheit beim Arbeiten</li> <li>‣ Reduktion der Griffnähe</li> <li>‣ Risikoinformation</li> <li>‣ Arbeitsgestaltung</li> <li>‣ Angebote im Bereich Gesundheitsförderung und Life Skills</li> </ul> <p>Medien, Projekte, Aktionen, Kampagnen, Nutzung von Settings und Fachunterricht</p>	<p><b>Zielzustand:</b>                      Sensibilität für Auffälligkeiten                      Schulleiter führen das Thema aktiv und intervenieren konstruktiv bei Mitarbeitern                      Lehrer intervenieren konstruktiv bei Schülern                      Offene Kommunikationskultur</p> <p><b>Arbeitsansätze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>‣ klare Zielkommunikation, klare und geteilte Regeln</li> <li>‣ Regeln/Routinen für die Intervention im Einzelfall</li> <li>‣ themenbezogene Entwicklung der Führungs-/Kommunikationskultur</li> <li>‣ Zugeschnittenes Vorgesetzten-training für alle Ebenen</li> <li>‣ Individuelles Coaching/Beratung für Vorgesetzte, Lehrer und Schüler</li> </ul>	<p><b>Zielzustand:</b>                      Dem Einzelnen wird schnell und effektiv geholfen                      Funktionierender innerbetrieblicher und externer Kooperationsverbund</p> <p><b>Arbeitsansätze:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>‣ Betriebsärztliches Angebot</li> <li>‣ Professionelle Beratung im Einzelfall</li> <li>‣ Vernetzung mit externen Beratungs- und Behandlungsangeboten</li> <li>‣ Peer-Projekte/Kollegiale Ansprechpartner (Selbsthilfegedanke)</li> <li>‣ Nachsorge, Begleitung der Reintegration</li> </ul>
<p><b>Schnittstellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>‣ Qualitätssicherung</li> <li>‣ Gesundheitsmanagement</li> <li>‣ Arbeitsgestaltung</li> <li>‣ Arbeitssicherheit</li> <li>‣ Kontaktlehrer</li> </ul>	<p><b>Schnittstellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>‣ Führungskräfte-Entwicklung</li> <li>‣ Kommunikationskultur und -systeme</li> <li>‣ Leitlinien/Schulprogramme</li> <li>‣ Kontaktlehrer</li> </ul>	<p><b>Schnittstellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>‣ Kontaktlehrer</li> <li>‣ Betriebliches Gesundheitsmanagement</li> <li>‣ Personalbetreuung</li> <li>‣ Sozialeleistungen</li> <li>‣ Psychosoziale Betreuung der Schüler</li> </ul>
<p><b>Steuerung und Erarbeitung einer schulbezogenen „Betriebspolitik“</b>                      Rollenklärung zwischen Personalwesen, Schulaufsicht und Lehrern, Mitbestimmungsgremien, Hilfesystem und Fachkräften im Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit                      Konzepte und Rahmenbedingungen (Dienstvereinbarung)</p>		

### 3. Die Basis: Nüchtern und geistig fit beim Arbeiten und Lernen

Legale Suchtmittel wie z.B. Alkohol sind Bestandteil unserer Kultur und sind mit vielen gesellschaftlichen Situationen und Riten verbunden. Der überwiegende Teil der Erwachsenen geht genussbezogen und verantwortungsbewusst mit Suchtmitteln um.

Ausgangspunkt für das vorliegende Konzept: Nüchternheit beim Arbeiten und Lernen ist Standard und selbstverständliche Arbeitshaltung im Zusammenhang mit geistiger Fitness, Qualität und Sicherheit.

Denn Arbeiten und Lernen unter dem Einfluss von Drogen schafft Probleme – unabhängig davon

- wo und wann konsumiert wurde;
- ob die Droge legal oder illegal ist;
- ob der Konsument abhängig ist oder nicht.

#### „Punktnüchternheit“ – ein Kunstbegriff für eine sinnvolle Sache

Die Philosophie des Arbeitsansatzes „Punktnüchternheit“ ist es, statt allgemeiner Appelle und Abstinenzforderungen, bestimmte Bereiche zu definieren, in denen aus gutem Grund ganz auf Alkohol und andere Drogen zu verzichten ist. Dazu gehören etwa Arbeit, Straßenverkehr, aber auch körperliche Zustände wie Krankheit und Schwangerschaft.

Unter akuter Beeinflussung durch Alkohol oder andere Suchtmittel – oder entsprechende Nachwirkungen – sollte man nicht arbeiten (dürfen). Ausgangspunkt und Legitimation für Interventionen ist dabei nicht der Konsumort oder -zeitpunkt, sondern der Zustand des Menschen beim Arbeiten und Lernen.

Das Konzept beinhaltet die explizite Einforderung und Durchsetzung nüchternen Arbeitens in der Schule bei Lehrern und Schülern als Qualitätsstandard – „punktgenau“ auf die Arbeit bezogen – als Minimalanforderung. Selbstverständlich ist für junge Schüler „Punktnüchternheit“ auf alle Lebensbereiche auszudehnen.

Dieser Standard stellt eine Leitplanke dar, die sich nicht primär aus der Suchtprävention, sondern aus der Qualitätssicherung und dem Sicherheitsgedanken sowie aus dem Kinder- und Jugendschutz begründet. Er erleichtert die individuelle Orientierung durch klare „Spielregeln“, ohne die Bedeutung von Suchtmitteln wie z.B. Alkohol im Zusammenhang mit Genuss und Lebensfreude zu leugnen.

„Leitplanke“ bedeutet, dass auf die Verletzung dieses Standards tatsächlich reagiert wird.

Und dass bei offensichtlich suchtmittelbedingten Auffälligkeiten im Bereich Leistung und Lernen eine Intervention erfolgt – unabhängig davon, ob derjenige abhängig ist oder nicht, und unabhängig davon, ob es sich um einen Lehrer oder einen Schüler handelt.

#### „Nüchtern in der Schule“ – den Standard formulieren und umsetzen

Nüchtern in der Schule – das ist eine berechtigte Erwartung an alle: Für die Lehrerschaft wurde dieser Standard sowie der Umgang mit Verstößen in einer Dienstvereinbarung explizit formuliert.

(Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Dienstvereinbarung über vorbeugende Hilfen bei schädlichem Konsum psychoaktiver Substanzen/Suchtmittel)



Die Herangehensweise bei Verletzung des Standards ist in vielerlei Hinsicht auf die Schüler übertragbar. Die „Logik“ ist für alle Organisationsmitglieder gleich.

Für alle gilt: Es wird erwartet, dass man beim Lernen und Arbeiten unbeeinflusst von Suchtmitteln ist. Arbeit im nicht nüchternen Zustand wird nicht angenommen.

Wer die Verantwortung für die Abläufe und die Sicherheit hat, schätzt die Situation ein und entscheidet. Das ist im Lehrbereich der Schulleiter (siehe 4.1.1) – bezogen auf Schüler ist es der Lehrer, der die Intoxikation bemerkt (siehe 4.1.2).

### Zur Einführung und Sicherung dieses Standards können Sie folgendes tun:

1 Explizite schriftliche Verankerung des Standards „Nüchtern in der Schule“ als Aspekt eines Positivstandards „wach, geistig fit.“ z.B. in Schulprogrammen, Schulverträgen und Kooperationsvereinbarungen mit Eltern sowie bei Einstellungsgesprächen (s. Abschnitt 4.1.4)

2 Festlegung von Routinen für den Fall der Verletzung des Standards „Nüchtern in der Schule“ (vgl. Abschnitt 4.1)

### Formulierungshilfe – Beispiel:

*In unserer Schule wird gelernt und gearbeitet – auf hohem Niveau.*

*Zur Sicherung der Qualität unserer Arbeit erwarten wir von unseren Lehrern und Schülern, dass sie in der Schule geistig fit sind und nicht durch den Einfluss von Alkohol und anderen Drogen eingeschränkt sind. Aus diesem Grund wird an unserer Schule weder getrunken noch geraucht, aber auch eine zeitverzögerte Beeinflussung durch Restalkohol oder der Einfluss von Cannabis werden nicht geduldet.*

*Wer unter dem sichtbaren Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht,*

*darf nicht eingesetzt werden bzw. nicht am Unterricht teilnehmen. Konzentration sowie Arbeits- und Lernfähigkeit werden auch durch Übermüdung etwa in Folge exzessiven (suchthaften) Internet-/Computerspielens bis in die Nacht eingeschränkt.*

*Wir machen das zum Thema. (Verweis auf entsprechende Regelungen)*

### Ist „Punktüchternheit“ realistisch? Wie wird an Ihrer Schule mit Alkohol und Nikotin umgegangen?

Trinken die Lehrer in Ihrer Schule Alkohol – z.B. nach einer bestandenen Prüfung, zum Wochenausklang, bei Geburtstagen, auf Klassenfahrten?

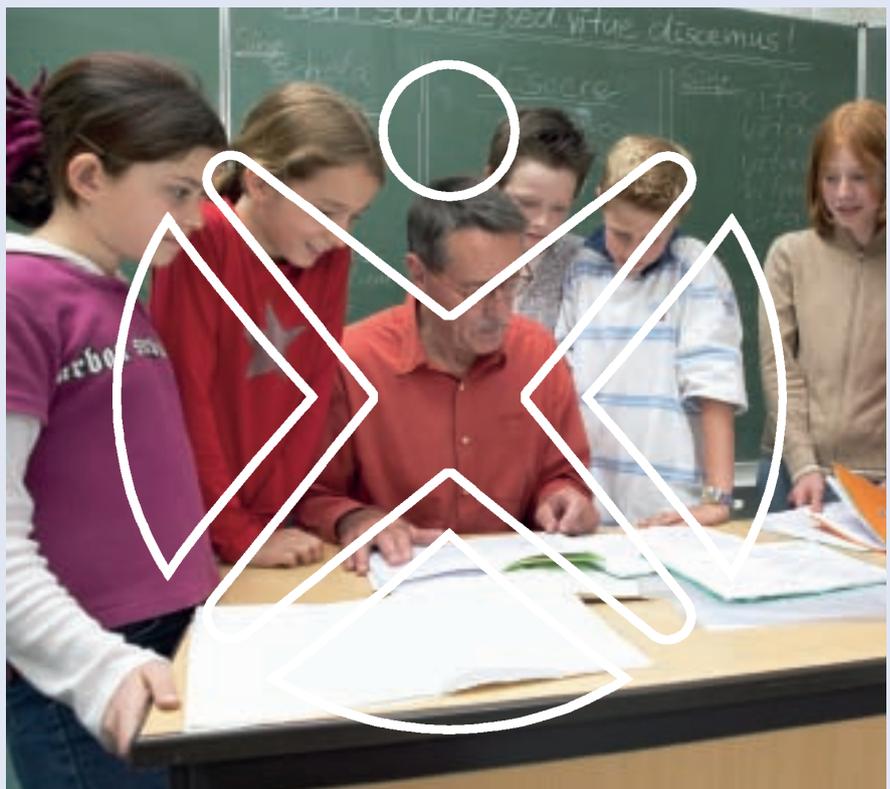
Was geschieht, wenn Lehrer morgens mit Restalkohol zur Schule kommen?

Wie argumentieren die rauchenden Lehrer, wenn sie vor der Schule rauchen? Gibt es eine „Verbrüderung“ gegen...?

Wie wird mit Schülern umgegangen, die offensichtlich drogenbeeinflusst oder übermüdet sind?

### Gute Gründe für Nüchternheit am Arbeitsplatz Schule

- Alkohol und andere Suchtmittel wirken auf Bewusstsein und Arbeitsqualität
- Schule – auch das Lehrerzimmer – ist ein Arbeitsplatz!
- Egal was, wie, wann, warum: Jede „Alkoholfahne“ bedeutet Autoritätsverlust
- Vorbildfunktion: Vermittlung von Arbeitshaltungen an die Schüler
- Punktüchternheit: Standard in der außerschulischen Arbeitswelt
- Eine Differenzierung „wieviel“? ist Verantwortungsträgern nicht zumutbar!
- Sicherheit, Aufsicht und Straßenverkehr, Risikofaktor Wegeunfälle
- Wenigstens tagsüber nüchtern zu bleiben: Keine Zumutung, sondern ein Beitrag zu Leistung, Qualität, Gesundheitsförderung



#### 4. Handlungsbedarf für Schulleitungen und Lehrkräfte



**Vorgesetzte (gegenüber Mitarbeitern) und Lehrer (gegenüber Schülern) sind beim Thema Suchtmittel mit einem Spektrum unterschiedlicher – und zum Teil diffuser – Handlungsanlässe konfrontiert:**

Menschen, die mit akuter Beeinflussung durch Alkohol oder Drogen auffallen, können abhängig sein – oder auch nicht. Manchmal verletzen auch ganze Teams/Gruppen/Klassen die Spielregeln, werden beim „Feiern erwischt“.

Führungskräfte, Lehrer, Erzieher oder Schüler, die riskant oder sogar abhängig konsumieren, fallen umgekehrt nicht immer direkt durch eine akute Alkoholisierung/Beeinflussung durch

Drogen auf. Vielmehr ist das Erscheinungsbild oft diffus. So entstehen Probleme im Leistungs- oder Fehlzeitenbereich, deren Hintergrund unklar ist.

Manchmal ahnen Vorgesetzte und Kollegen, dass Mitarbeiter abhängigkeitskrank sind – diese arbeiten jedoch in einer Weise, die nicht zu beanstanden ist. Auch mancher Kiffer ist (noch) gut in der Schule.

**Die Anforderungen lassen sich an zwei Schlüsselsituationen verdeutlichen, die sich überlappen können, jedoch sehr unterschiedliche Reaktionen erfordern:**

- Ist jemand (an einem Tag x) ganz akut „nicht nüchtern“, kann er nicht eingesetzt werden – auch dann nicht, wenn sonst keine Probleme bestehen. Handeln ist erforderlich.
- Zeigt jemand diffuse Auffälligkeiten, die auf Suchtmittelmissbrauch hindeuten, muss er angesprochen werden – selbst wenn der Hintergrund nicht ganz klar ist.

Die Grundstrategie besteht in einer sicheren und klaren Reaktion auf Akutsituationen (keine Duldung von Arbeiten oder Lernen unter dem direkten Einfluss von Drogen) in Verbindung mit einzelfallbezogenen Interventionen (Gespräche mit dem Ziel einer Einleitung von Veränderung).

#### 4.1 Was tun, wenn jemand nicht nüchtern wirkt?

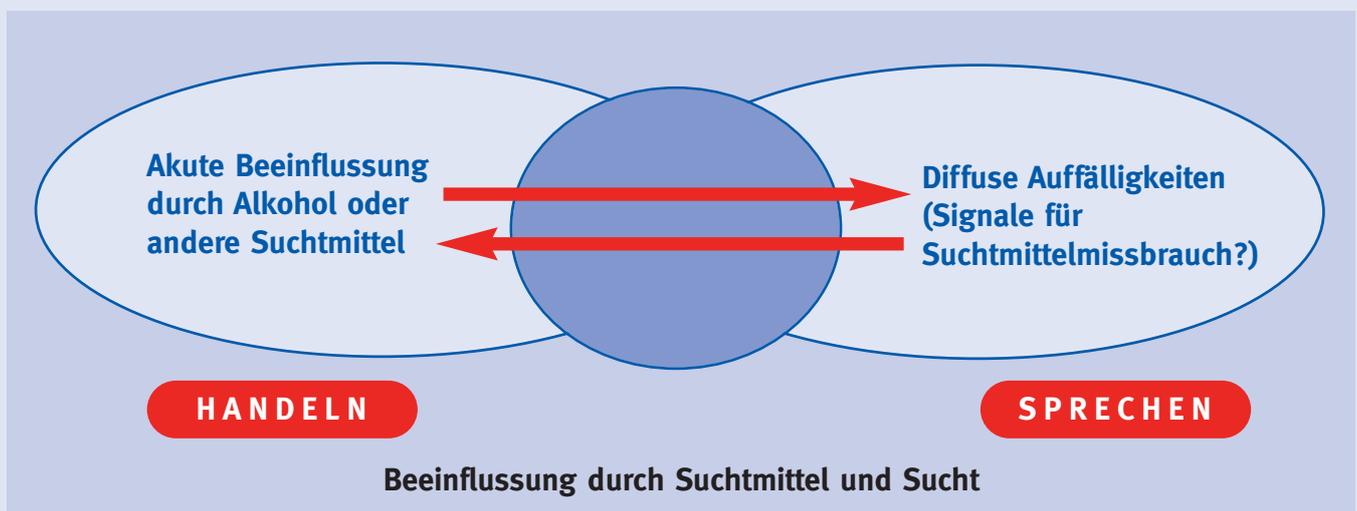
Stehen Mitarbeiter oder Schüler akut unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Suchtmitteln, sind sie nicht lern- bzw. einsatzfähig. In dieser Situation ist eine sofortige Reaktion erforderlich – hier geht es nicht um Sucht oder Hintergründe, sondern darum, den Standard „Nüchternheit“ wirklich durchzusetzen.

**Für alle gilt: Arbeit im nicht nüchternen Zustand wird nicht angenommen.**

Wer die Verantwortung für die Abläufe und die Sicherheit hat, schätzt die Situation ein und entscheidet. Das ist im Lehrerbereich der Schulleiter (siehe 4.1.1) – bezogen auf Schüler ist es der Lehrer, der die Intoxikation bemerkt (siehe 4.1.2).

Ercheint jemand akut durch Alkohol oder andere Drogen beeinflusst, sollte die betreffende Person sofort nach Hause oder zum Arzt befördert (Mitarbeiter) bzw. aus dem Unterricht ausgeschlossen werden (Regelungen siehe 4.1.1 und 4.1.2). Über etwaige Hintergründe kann man ggf. zu einem späteren Zeitpunkt sprechen.

Der Vorfall selbst wird am Folgetag angesprochen. Dies gilt für ein einmaliges Ereignis ebenso wie für den Fall, dass die Ereignisse sich im Kontext einer bekannten Auffälligkeit abspielen. Zur Gesprächsführung finden sich Hinweise im Abschnitt 4.2.



Zunächst geht es um eine entschlossene Reaktion.

Vertrauen Sie Ihrem Eindruck – er muss sich gegen viele Vorbehalte durchsetzen. Der Gedanke, dass jemand „unter Stoff steht“, kommt nicht „einfach so“... Falls Sie sich irren, was sehr unwahrscheinlich ist, geschieht weiter nichts (s. u.).



*Alkoholisiert bei der Arbeit?*

*Dieses Bild des Bremer Aktionsbündnisses Alkohol-Verantwortung setzt die Grenze – es gibt es auch als Poster.*

Anzeichen akuter Beeinflussung (angetrunken, „bekifft“, auf einem „Trip“ oder noch unmittelbar davon beeinflusst) sind selten eindeutig, oft schwer einzuordnen.

Rauchgeruch, Fahne, überstarker Parfüm- und Pfefferminzgeruch, verengte oder erweiterte Pupillen, Schwitzen, Zittern, Kreislaufprobleme; verlangsamte Sprache, Lallen, motorische Störungen, Gangunsicherheit, verlangsamte Bewegungen und Reaktionen, Schwindel; veränderte Stimmungs- und Bewusstseinslage; überdreht, stumpfsinnig sein, Kichern, geistig abwesend, unkonzentriert, schläfrig, müde sein, Angstzustände, unkontrolliertes Verhalten.

**Ihr Gefühl ist ein wichtiges Instrument.**

#### 4.1.1 Im Bereich Mitarbeiter/Lehrkräfte

„Nicht nüchtern? Der Eindruck des Vorgesetzten (Schulleitern) zählt!

- Der Mitarbeiter/Lehrer wird angesprochen.
- Die Arbeit wird nicht angenommen. Der Heimweg bis zur Wohnung oder der Transport zum Arzt wird angemessen gesichert (Notwendigkeit aus der Fürsorgepflicht heraus) (Taxi, Abholung, Begleitung). Im Falle eines Regelverstoßes durch Alkohol- oder Drogenkonsum trägt der Mitarbeiter die Kosten selbst. Kann er seine Nüchternheit nachweisen, übernimmt die Schule die Kosten (extrem unwahrscheinlich).

- Der Schulleiter muss nicht nachweisen, dass der Lehrer unter dem Einfluss von Suchtmitteln steht – umgekehrt muss der Lehrer ggf. seine Nüchternheit nachweisen. Dies muss ihm erleichtert werden für den Fall, dass der Vorgesetzte sich irrt!

- Zum Schutz des Mitarbeiters vor Fehleinschätzungen ist deshalb zu empfehlen:

Entlastungstests beim Betriebsarzt oder in einer Arztpraxis in der Nähe anbieten (ggf. Kooperationsabsprache mit Arztpraxis, siehe Abschnitt 5). Kann der Mitarbeiter seine Nüchternheit nicht nachweisen, gilt der Eindruck des Vorgesetzten als bestätigt. Unabhängig vom Ergebnis ärztlicher Beurteilung bleibt der Schulleiter in der Verantwortung für den Arbeitseinsatz. Lediglich das Thema Suchtmittelmissbrauch kann durch einen Nüchternheitsnachweis vom Tisch gebracht werden.

- Gespräch über den Vorfall bei Wiederaufnahme der Arbeit. Hat sich der Eindruck des Schulleiters bestätigt, weil der Mitarbeiter seine Nüchternheit nicht nachweisen konnte, ist das Thema Suchtmittelkonsum Gegenstand der nachfolgenden Auseinandersetzung.

Sanktionen sind zunächst nicht erforderlich. Die Durchsetzung von Nüchternheit am Arbeitsplatz ist wichtiger.

Veränderung wird eingefordert. Das Verhalten wird als Auffälligkeit im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch gewertet und zum Gesprächsgegenstand gemacht. Bei wiederholtem Auftreten werden Grundsatzgespräche im Sinne der Dienstvereinbarung geführt (siehe Abschnitt 4.2).

**Dieses Procedere ist in der Dienstvereinbarung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport über vorbeugende Hilfen bei schädlichem Konsum psychoaktiver Substanzen (Suchtmittel) verankert.**

#### 4.1.2 Im Schülerbereich

Nicht nüchtern? Der Eindruck des Lehrers zählt!

- Die Lehrkraft spricht ihren Eindruck aus.
- Sofortiger Ausschluss aus dem Unterricht.

Entwickeln Sie Routinen für diesen Fall, damit der Lehrer schnell handeln kann!

Die Eltern werden in der Regel informiert und aufgefordert, den Schüler nach Hause zu holen. Auch Schüler über 18 Jahre müssen, wenn sie nicht abgeholt werden können, sicher nach Hause oder zum Arzt gebracht werden. Muss ein Taxi eingesetzt werden, sollte der Schüler für die Kosten aufkommen, wenn er seine Nüchternheit nicht nachweisen kann.

Eine schwierige Situation: Wenn Schüler darum bitten, die Eltern in keinem Fall zu informieren ... Bitten Sie als Lehrer den Schüler, seine Gründe dafür zu erläutern. Manchmal sind im Einzelfall die Eltern Teil des Problems oder der Schüler hat Grund sich zu ängstigen.

Machen Sie Ihr Handeln auch davon abhängig, ob der Schüler Beratung akzeptiert (s.u.: Kriterien für die Zusammenarbeit mit Eltern).

- Dem Schüler wird empfohlen, seine Nüchternheit nachzuweisen (Kooperation mit einer schulnahen Arztpraxis).  
Gelingt ihm dies nicht, gilt der Eindruck des Lehrers als bestätigt.
- Gespräch über den Vorfall bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs.  
Hat sich der Eindruck des Lehrers bestätigt, weil der Schüler seine Nüchternheit nicht nachweisen konnte, ist das Thema Suchtmittelkonsum Gegenstand der Auseinandersetzung.

Sanktionen sind zunächst nicht erforderlich. Die Durchsetzung von Nüchternheit in der Schule ist wichtiger. Veränderung wird eingefordert. Das Verhalten wird als Auffälligkeit im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch gewertet und zum Gesprächsgegenstand gemacht. Bei wiederholtem Auftreten werden Grundsatzgespräche erforderlich.

Die Durchsetzung von Nüchternheit in der Schule kann im Anfangsstadium anstrengend sein und eskalieren, bringt jedoch „Bewegung“ in das vorhandene Muster. Vorrang vor Sanktionen hat der feste Wille, diesen Qualitäts- und Sicherheitsstandard an der Schule durchzusetzen.

### **Punktnüchternheit durchzusetzen ist ein Aspekt von Prävention.**

Auch wenn das Freizeitverhalten nicht direkt beeinflusst werden kann, hat die Durchsetzung von Nüchternheit beim Arbeiten und Lernen primärpräventive Seiteneffekte. Denn sie begrenzt neben der Unfallgefahr den außerschulischen Konsum von Alkohol oder Cannabis, wenn auch auf Restalkohol und suchtmittelbedingte Ausfallerscheinungen reagiert wird!



Deutsches Hygiene-Museum 1968

### **4.1.3 Wenn die Situation eskaliert**

Das Handeln in Akutsituationen läuft oft nicht „glatt“. Hier einige Anregungen, was Sie tun können, wenn zum Beispiel ...

#### **...der/die Angesprochene sich weigert, nach Hause zu gehen bzw. Nüchternheit nachzuweisen**

Machen Sie als Schulleitung dem Lehrer, als Lehrer dem Schüler klar, dass Sie die Verantwortung für den Verbleib in der Schule/im Unterricht ablehnen und bestehen Sie darauf, dass die Beförderung (Angehöriger, Kollege, Taxi ....) angenommen wird. Auf keinen Fall darf der/die Angesprochene allein in den Straßenverkehr entlassen werden. Verdeutlichen Sie, dass es um Qualität, Sicherheit und Gesundheit geht und der Vorgang ohne Folgen bleibt, wenn die Nüchternheit nachgewiesen werden kann und sich auch dann noch kein „Drama“ ergibt, wenn eine Alkoholisierung vorliegt. Betonen Sie, dass es im Mo-

ment lediglich um den Verbleib in der Schule/im Unterricht geht. Wenn die angesprochene Person sich nicht fair eingeschätzt fühlt, räumen Sie unumwunden ein, dass dies möglich ist und bieten Sie deutlich die Entlastung durch einen Alkohol- bzw. Drogentest an. Bestehen Sie aber darauf, dass dies anderntags besprochen wird. Holen Sie im Zweifelsfall Kollegen dazu (aber nicht ohne Not). Treten Aggressionen auf, mit denen Sie nicht fertig werden können, schalten Sie die Polizei ein.

Besprechen Sie im Kollegium Routinen, wie Sie mit Schülern in einer solchen Situation umgehen können, ohne Ihre Aufsichtspflicht zu verletzen. Wie können Sie Kollegen bzw. die Schulleitung zu Hilfe holen?

Ist es sinnvoll, für alle Lehrer ein „Schulhandy“ zu organisieren, das wie ein Pieper funktioniert, und das mit festen Notfallnummern ausgestattet ist?

Ist die Kooperation mit der Polizei für einen solchen Fall geregelt (s. Abschnitt 5)?

### **...Lehrer sich nach einem solchen Vorfall krankschreiben lassen**

Sprechen Sie die Lehrkraft sofort an, wenn sie wieder da ist. Machen Sie den zeitlichen Zusammenhang zwischen Vorfall und Krankschreibung zum Thema und erläutern Sie Ihre Gründe. Bleiben Sie freundlich und zugewandt und stellen Sie die Einhaltung des Standards „Nüchtern in der Schule“ in den Vordergrund.

### **...Schüler das Problem zum Schwänzen benutzen**

Informieren Sie als Lehrer sofort die Eltern, wenn ein Schüler nach einem solchen Vorfall nicht in der Schule auftaucht. Sprechen Sie das Thema sofort an, wenn der Schüler wieder da ist.

#### **4.1.4 Absprachen zum Standard „Punktnüchternheit“**

Sprechen Sie den Standard „Nüchtern in der Schule“ und seinen Sinn im Kollegium an – **bevor** es zu entsprechenden Situationen kommt. Schildern Sie als Schulleitung, weshalb Sie selbst Kollegen nach Hause befördern müssen, wenn Sie Restalkohol feststellen – auch wenn dies „vorkommen“ kann und nicht zu Sanktionen führt. Erläutern Sie, weshalb Sie in dieser Angelegenheit strikt sein möchten. Scheuen Sie sich nicht, auch die juristische Verantwortung zu benennen.

Klären Sie, wo ggf. Lehrer und Schüler sich unaufwändig von einem Verdacht der akuten Beeinflussung befreien können. Wenn der Weg zum Betriebsarzt zu weit ist, kooperieren Sie mit einer Hausarztpraxis oder einem Internisten in der Nähe und bitten Sie die Praxis, entsprechende Tests vorzuhalten und im Bedarfsfall Bescheinigungen auszustellen, dass keine Beeinflussung durch Alkohol oder Drogen besteht. Da der Auftrag für eine Entlastung immer von der Person ausgeht, die unter „Verdacht“ geraten ist, ist diese Regelung unproblematisch - der Arzt steht Ihnen gegenüber voll unter Schweigepflicht.

Treffen Sie klare Absprachen für schwierige Situationen.

Im Kollegium klären: Wohin kann ein Schüler im Bedarfsfall gebracht werden?

Wen können Sie einschalten, wenn der Schüler/Mitarbeiter nicht gehen will (s. Abschnitt 4.1.3)?

Wie wird die Kostenübernahme (Taxi) geregelt?

Wie kann auch ein Schüler seine Nüchternheit nachweisen? (ggf. Kooperation mit...).

Besondere Situationen wie zum Beispiel Klassenfahrten und Feste (siehe Abschnitt 8).

#### **Reden Sie über Feiern.**

Ein Abi-Ball ohne Alkohol? Undenkbar. Ein Fest in der Grundschule ohne Alkohol? Hoffentlich normal – nicht nur für Schüler. Der Wochenausklang am Freitagnachmittag mit einer Tasse Kaffee statt mit Alkohol? Eigentlich selbstverständlich: Denn noch ist man am Arbeitsort. Und danach steigen noch viele ins Auto.

Eine Flasche Sekt, verteilt auf zehn Kollegen, ist zwar für sich genommen sicher kein ernsthaftes Problem für Leistung und Sicherheit. Wenn danach jedoch gearbeitet wird, machen diese Ausnahmen es der Schulleitung sehr schwer, sicher zu argumentieren, wenn jemand mit Restalkohol nach „Freizeitkonsum“ in der Schule erscheint. Denn dann steht die Frage „Wieviel?“ im Raum – und es ist unmöglich für die Schulleitung, dies zu beurteilen.

#### **Vermeiden Sie jedoch, das Thema „aufzublasen“.**

Insbesondere Kollegien, die verantwortungsbewusst mit dem Thema umgehen, werden sich über „Unterstellungen“ ärgern, wenn ihre Arbeitshaltung nicht gesehen wird. Ihr Handeln in Akutsituationen wird jedoch wesentlich leichter, wenn die Standards, Ihre Reaktion auf Regelverletzungen und Ihre Gründe dafür im Kollegium VORHER besprochen wurden. Koppeln Sie ihre Botschaften an Information, z.B. an die Lektüre dieser Broschüre oder der Dienstvereinbarung. Man kann nicht „nicht kommunizieren“

...Leere Flaschen im Lehrerzimmer sind eine Botschaft auch an die Schüler: Nämlich, dass Alkohol in Maßen auch am Arbeitsplatz „ok“ ist. Ist diese Botschaft richtig und gewollt?

#### **Klären Sie, wie Sie vorgehen, wenn bei Schülern Suchtmittel gefunden werden oder ein Verdacht zum Thema Dealen aufkommt.**

Dass Suchtmittel konfisziert werden müssen, wenn sie gefunden werden, versteht sich von selbst. Geben Sie illegale Stoffe bei der Polizei ab. Sprechen Sie darüber, in welchen Fällen Sie Anzeige erstatten. Kooperieren Sie in dieser Frage mit der Polizei. Trennen Sie die Aufgaben der Polizei an dieser Stelle strikt von denen der Schule. Stellen Sie so deutlich klar, dass Suchtmittel an der Schule nicht geduldet werden – auch kein Alkohol. Bedenken Sie, dass die Anzeige gegen einen Schüler die Suche nach den Dealern unterstützt. Laden Sie die für Sie zuständigen Polizeibeamten zu einem Kooperationsgespräch ein.

#### **Die Eltern einbeziehen – einige Kriterien für die Zusammenarbeit**

Es ist sinnvoll, die Eltern zum Thema Suchtmittel an der Schule frühzeitig einzubeziehen. Hierzu gehört auch das Gespräch über die „Hausordnung“ und den Umgang mit Akutfällen. Reduzieren Sie den Kontakt nicht auf Berichterstattung über Vorfällen und Krisen.

Suchen Sie das Gespräch auch in „ruhigen“ Zeiten, z.B. bei Elternabenden. Sprechen Sie mit den Eltern über deren Vorstellungen, wie in Akutsituationen zu verfahren ist. Vermeiden Sie dabei „Einweg-Kommunikation“ – sprechen Sie unterschiedliche Themen und Facetten an.

- Einbindung des Themas „Erste Rauchversuche“
- Umgang mit Alkohol auf der Klassenfahrt
- Austausch und Absprachen über Konsequenzen bei Regelverletzungen (nicht nüchtern, Schulschwänzen)

zen, Fehlverhalten) – bevor die Situation eintritt

- Information zu externen Beratungseinrichtungen und zum Thema Entlastungstest
- Darüber hinausgehend : Information zum Thema Suchtmittel und Suchtgefährdung (z.B: „Reiz, Protest, Neugier – was suchen unsere Kinder?“)

Bei Verdacht auf Suchtmittelmissbrauch eines Schülers sollte individuelle Elternberatung angeboten werden (s. Abschnitt 4.2).

Übersetzen Sie die Information für Migranteneltern (Unterstützung: Gemeindedolmetsch-Dienst, Müllenhoffstr. 17, 10967 Berlin, Tel. 443 190 90, info@gemeindedolmetschdienst-berlin.de, www.gemeindedolmetschdienst-berlin.de). Gegenseitige Information und Unterstützung stehen im Vordergrund.

Nutzen Sie in diesen Fragen die Unterstützung Ihrer Kontaktlehrer und machen Sie auch die Eltern auf das Angebot der Kontaktlehrer aufmerksam.

Bei schwierigen Konstellationen können Sie sich an die Fachstelle für Suchtprävention wenden bzw. sich mit den am Ende dieser Broschüre angegebenen Einrichtungen beraten.

#### 4.2 Interventionsgespräche über (suchtmittelbedingte?) Probleme

Nicht alle Menschen, die Suchtprobleme haben, fallen durch akute Alkoholisierung oder Intoxikation auf. Vielfach sind es ganz andere Auffälligkeiten, die Anlass zur Sorge geben. Bisweilen – aber keineswegs immer – stehen die Auffälligkeiten in Verbindung mit Vorfällen akuter Beeinflussung, wie sie in Abschnitt 4.1 beschrieben sind. Viele Menschen mit Suchtproblemen kommen aber pünktlich und nüchtern zur Arbeit.

Die akute Alkoholisierung oder Intoxikation während der Arbeits- bzw. Schulzeit ist so gesehen *eine* von mehreren Auffälligkeiten, die in Verbindung mit Suchtmittelmissbrauch

stehen kann. Ein solcher Vorfall ist im Interventionsgespräch genauso zu werten wie andere Hinweise auch.

Treten Auffälligkeiten auf, die Anlass zur Sorge geben, sollte unabhängig vom Thema Suchtmittel das Gespräch gesucht werden. Gibt es im weitesten Sinn Hinweise auf einen Suchtmittelmissbrauch, ist es sinnvoll, dies im Gespräch zu thematisieren.

Die Ausgangssituation könnte so aussehen:

Ein Lehrer oder Schüler zeigt Verhaltensweisen, die Anlass zur Sorge geben. Es entsteht im Umfeld der Eindruck, dass z.B. Alkohol- oder Cannabismissbrauch, nächtliche Internetaktivitäten oder andere süchtige Verhaltensweisen im Spiel sind. Vielleicht gab es eine Akutsituation, vielleicht nicht. Die Anzeichen lassen Suchtmittelmissbrauch als **Hypothese** aufkommen.

##### 4.2.1 Signale für mögliche suchtbetragene Hintergrundprobleme

**Umfeld:** Kollegen und Klassenkameraden vertuschen und übernehmen die Arbeit. Klatsch, Ärger bei anderen, „Kundenbeschwerden“. Isolation, Partnerprobleme. Plötzlicher Wechsel des Freundeskreises.

**Arbeits- und Sozialverhalten:** Unkonzentrierter, geistesabwesender Ausdruck, Leistungsabfall, Leistungsschwankungen, Konzentrationsstörungen, Vergesslichkeit, Fehler, Qualitätsprobleme. Apathie, resignatives Verhalten. Entschuldigungen, ausweichendes Verhalten, Lügen. Abwesenheit, Verschwinden, Unpünktlichkeit. Unklare und klare Fehlzeiten. Unzuverlässigkeit. Übertrieben aufgedrehtes Verhalten, Stimmungsschwankungen.

**(Verhaltens-)Veränderungen:** Schulden, Geldsorgen. Verschwinden von Wertgegenständen im Umfeld, Geldbeträge und teure Artikel unbekannter Herkunft. Klagen über Beschwerden, Aufgeben von Interessen/Hobbies ohne Neuorientierung. Stumpfheit vs. erhöhte Reizbarkeit, Apathie, Depressionen. Häufiger WC-Gang, „Verschwinden“ zwischendurch.

**Körperliche Signale** (selten so deutlich): Gerötete Gesichtshaut. Bluthochdruck, Aufgedunsenheit.

Langärmelige Kleidungsstücke auch bei Hitze. Vernachlässigung der Körperpflege, blasses, ungesundes Aussehen, Appetitlosigkeit, Abmagern, Heißhungerattacken ohne Gewichtszunahme, Magen-Darm-Störungen über längeren Zeitraum.

Reizempfindlichkeit, ständig laufende Nase ohne Schnupfen, ständiger Reizhusten, Würgen. Extrem erweiterte oder verengte Pupillen, gerötete Augen, Lichtempfindlichkeit, dunkle Brille.

Juckreiz, Ekzeme, Geschwüre, Gelbsucht, Leberentzündung.

Anzeichen akuter Beeinflussung (siehe Abschnitt 4.1 Akutsituation).



**Utensilien** (die Sie kaum finden werden): Leere Flaschen, Medikamentenpackungen. Rauchgeräte, Alufolienpäckchen, Papier- und Faltbriefchen, Plastiksäckchen mit weißlichem Pulver, Spritzen, angerußte Löffel, abgebrochene Zigarettenfilter, Tabletten unbekannter Herkunft.

Diese Anzeichen können auch Signale für eine andere Erkrankung oder nicht stoffgebundene Sucht sein, aber auch für eine Entwicklungskrise, eine psychische Krise oder aber gravierende Probleme im familiären Bereich. Es ist deshalb angemessen, auf vorschnelle Diagnosen zu verzichten und stattdessen Eindrücke und Wahrnehmungen anzusprechen.

In der Regel ist sich das Umfeld alles andere als sicher.

Keine Angst vor „selektiver Wahrnehmung“ nach dem Motto: Wo ein Arzt ist, ist auch ein Kranker. Unsere Erfahrung: Bei Suchtmittelmissbrauch ist das Gegenteil der Fall. Eher wird das Thema über Jahre hinweg übersehen, als dass jemandem fälschlicherweise Alkohol- und Drogenprobleme „angedichtet“ werden. Vertrauen Sie ihrem Gefühl, dass „etwas nicht stimmt“. Manchmal ergibt sich aus vielen Einzelheiten und etwas Abstand ein Bild.

#### 4.2.2 Die Veränderung initiieren und führen

Trennen Sie Intervention (Führung) und Beratung voneinander.

Intervention und Beratung sind zielgerichtet und dienen gleichermaßen der Problemlösung, folgen jedoch anderen Regeln.

Worin besteht der Unterschied?

**Intervention** ist ein aktiver Vorgang zur Einleitung und Durchsetzung von Veränderung. Nicht jeder kann jeden anderen beliebig zur Veränderung auffordern – sondern man muss in seinen Eigeninteressen berührt oder aus der Rolle heraus legitimiert sein. Der Anlass einer Intervention ist eine Durchbrechung des Status quo, das Ziel wird – zunächst – durch den Intervenierenden formuliert, auch wenn das Ergebnis der Intervention vom Gesprächspartner und seiner Reak-

tion auf die Intervention abhängen mag.

**Beratung** dagegen ist ein Stützprozess, der einen Auftrag eines „Klienten“ voraussetzt und auf Öffnung basiert. Beratung setzt Expertise voraus und ist in der Regel prozesshaft. Das Beratungsziel wird durch den Klienten bestimmt, das Ergebnis der Beratung hängt stark von der Beratungsqualität ab.

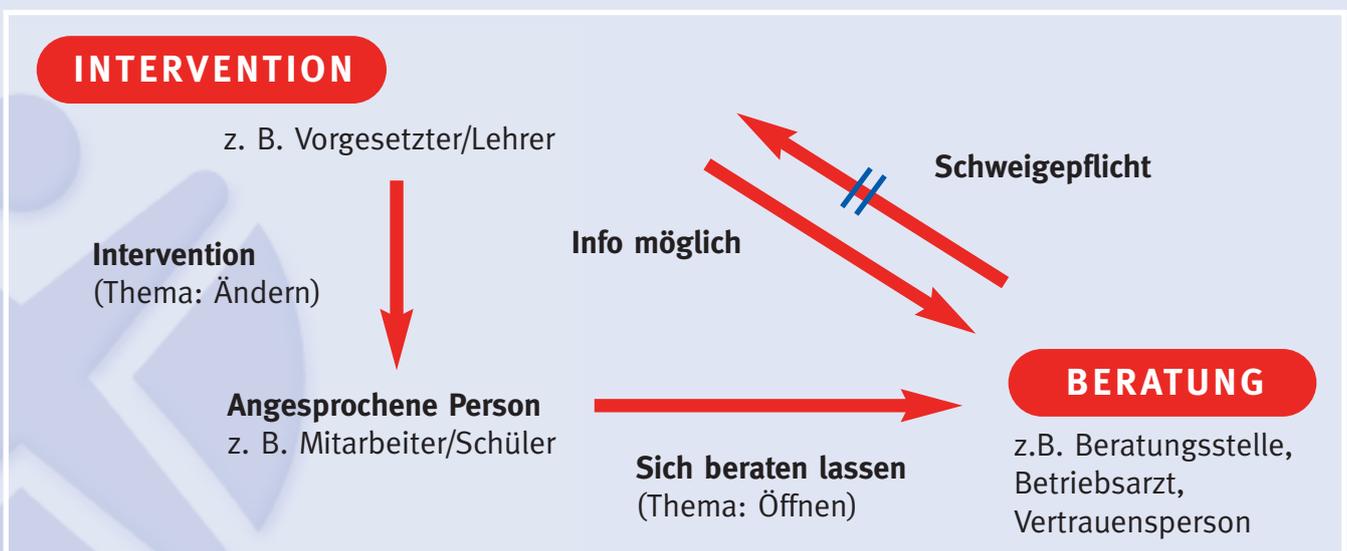
Die Intervention bei Suchtmittelmissbrauch von Mitarbeitern ist eine Führungsaufgabe und liegt in der Verantwortung der Vorgesetzten, die Intervention bei Schülern ist Führungsaufgabe und liegt in der Verantwortung der Lehrer.



#### Intervention ist konsequent

Intervention bedeutet das Anstoßen eines Veränderungsprozesses. Die intervenierende Person hat dabei ein eigenes Interesse an Veränderung – sie löst ihr Problem – konsequent:

Ein verbreitetes Missverständnis ist, dass bei Suchtproblemen harte Konsequenzen erforderlich seien, um „Leidensdruck zu erzeugen“. Konsequenz bedeutet jedoch nicht Druck



oder Strafe, sondern „Folge“, nächster Schritt.

Die Folge etwa davon, dass Sie unter vier Augen nicht weiterkommen, ist den beteiligten Personenkreis zu erweitern, um voranzukommen. Diese Folge ist keine Straffaktion, sondern resultiert daraus, dass ein Problem – Ihres! – anders nicht gelöst werden konnte.

Deshalb gilt: Nicht eine „Suchtkrankheit“ wird mit Konsequenzen belegt, sondern das Verhalten, das Ihnen zu schaffen macht. Räumt im Rahmen einer dienstlichen Auseinandersetzung der Mitarbeiter ein, suchtkrank zu sein, verschiebt sich der Gegenstand der Auseinandersetzung: Dann nämlich geht es um die Frage, ob er sich behandeln lässt und ob eine Behandlung Erfolg verspricht. Ab diesem Zeitpunkt hat es Konsequenzen, wenn der Mitarbeiter nicht bereit ist, an der Wiederherstellung seiner Gesundheit aktiv mitzuwirken (wenn er sich z.B. nicht beraten lässt, eine Behandlung ablehnt). Räumt ein Schüler ein, tatsächlich Probleme zu haben, ist die Tür offen für das Thema Beratung.

Wenn Sie sich bewusst machen, dass es nicht um Strafe, nicht um „hartes Durchgreifen“ und nicht um Druck geht, sondern um Schritte, die Sie einleiten müssen, weil Sie den Status quo nicht mittragen möchten, wird es Ihnen leichter fallen, eindeutig, fair und klar zu sein. Lassen Sie sich im Gespräch nicht zu Drohungen hinreißen, und „überschlagen“ Sie sich nicht in Aktionismus: Sie haben Zeit, und Ihre Klarheit, Ihre Schritte geben auch dem Angesprochenen Zeit, seine Situation zu überdenken.

### 4.2.3 Das Interventionsgespräch

Rollenklärung und Differenzierung von Intervention und Beratung sind im Schülerbereich ebenso wichtig wie im Lehrerbereich. Auch unter dem Blickwinkel pädagogischen Handelns darf es nicht zu einer vollständigen Rollendiffusion kommen.

Die nachfolgenden Gesprächstipps werden am Beispiel „Mitarbeitergespräch“ veranschaulicht.

Viele der grundsätzlichen Gesprächsstrategien und vor allem Haltungen im Gespräch lassen sich auf das Interventionsgespräch im Schülerbereich übertragen.

#### Grundaufbau von Interventionsgesprächen

Information steht im Vordergrund!

- **Rahmen, Beziehung** → **(Kontext)**  
*Anlass und Lösungsabsicht (Vorfälle, Sorge, Ärgernisse ...)*  
*Offen, ehrlich, zugewandt*
- **Fakten** → **(Ist)**  
*Konkret, beschreibend, nachvollziehbar.*  
*Ich-Botschaften: „Ich habe bemerkt, dass... Dies hatte folgende Auswirkungen für mich, für andere... Für mich bedeutet das... Gründe, warum der Eindruck besteht, dass ein Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch bestehen könnte. Mein Eindruck ist, meine Sorge ist, ich wünsche mir...“*
- **Erwartungen, Grenzen** → **(Soll)**  
*Realistisch, auf das Berufliche bezogen, legitim.*
- **Konsequenzen** → **(Handlungsfolgen)**  
*Nächster Schritt des Vorgesetzten/Lehrers: Angemessen, fair, angekündigt*  
*Einhalten! Mögliche (dienstrechtl.) Folgen, wenn sich nichts ändert*
- **Unterstützung** → **(Ressourcen)**  
*Informativ, eindringlich. Was kann der Vorgesetzte tun/angeboten, was nicht?*  
*Konkrete Information über Hilfeangebote, ggf. Vermittlung des Kontakts*

#### 4.2.4 Intervention im Lehrkräfte-/Mitarbeiterbereich: Besonderheiten

Zeigen sich bei einer Lehrkraft oder einem Mitarbeiter Verhaltensauffälligkeiten, Leistungseinbrüche oder Beschwerden, spricht der Vorgesetzte dies in einem Vier-Augen-Gespräch an.

Der Vorgesetzte schildert – gemäß der vorab skizzierten Logik – seine Eindrücke und Beobachtungen, die damit verbundenen Auswirkungen und Sorgen und benennt den Veränderungsbedarf. Zugleich informiert er über vorhandene Beratungsangebote, damit der Mitarbeiter ein etwaiges Hintergrundproblem lösen kann.

Nach einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen erfolgt ein Bilanzierungsgespräch. Positive Veränderungen werden gewürdigt und es erfolgen, wenn von Seiten des Beschäftigten keine weiteren Gespräche gewünscht werden, keine weiteren Schritte.

Ist dieses Gespräch nicht erfolgreich, d.h. tritt nach dem Vier-Augen-Gespräch keine positive Veränderung ein, führt der Vorgesetzte Gespräche nach der zu diesem Thema vorliegenden Dienstvereinbarung über vorbeugende Hilfen bei schädlichem Konsum psychoaktiver Substanzen (Suchtmittel). Von Gespräch zu Gespräch wird dabei der beteiligte Personenkreis erweitert. Kommt es auch nach Einschaltung der Schulaufsicht nicht zu Veränderungen, muss die Lehrkraft/der Mitarbeiter mit einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechnen.

Ziel des ersten und aller folgenden Gespräche ist es, in einer offenen und zugewandten Atmosphäre eine Veränderung des Status quo zu erreichen und dem Mitarbeiter hierfür Unterstützung anzubieten. Wichtig ist es dabei, trotz Verständnis für die sicherlich schwierige Situation auf Veränderung zu bestehen.

Der Grundaufbau der Gespräche bleibt gleich: Die aufgetretenen Pro-

bleme werden benannt, die arbeitsbezogenen Erwartungen erneut formuliert. Die Gründe, wie es zu dem Eindruck kam, dass ein Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch besteht, werden beschrieben. Es werden konkrete Hinweise auf interne und externe Hilfeangebote gemacht. Die möglichen dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den Fall, dass keine Veränderung eintritt, werden beschrieben, die nächsten Schritte konkret benannt.

#### Tipps zur Gesprächsführung für Vorgesetzte

Das Gespräch über vermuteten Suchtmittelmissbrauch ist heikel. Häufig liegen keine klaren Informationen vor. Arbeiten Sie deshalb nicht mit Unterstellungen, sondern bleiben Sie bei sich selbst. Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die Auseinandersetzung über die Arbeit – nicht eine etwaige Sucht.

#### Was genau ist IHR Problem mit der Situation?

Informieren Sie – über Ihr Problem, Ihr Dilemma, Ihre Situation, Ihre Hypothesen, Ihre nächsten Schritte. So lange Sie über sich und Ihre Probleme mit der Situation sprechen, können Sie nichts falsch machen.

Sie führen sicher keinen „Monolog“ – aber im Prinzip sind SIE es, der etwas loszuwerden hat! Damit „schieben Sie Veränderung an“ – aus IHREN eigenen Interessen heraus.

#### Der erste Schritt: Ansprechen, dass etwas nicht stimmt.

Wenn Sie bei einem Mitarbeiter Besorgnis erregende Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten feststellen und den Eindruck haben, es könnten Suchtmittel im Spiel sein, sprechen Sie die Probleme mit dem Status quo direkt an, drücken Sie Ihre Sorge aus. Machen Sie deutlich, dass eine Veränderung eingeleitet werden

muss. Dabei bieten Sie Ihre Unterstützung an.

#### Mehr ist im ersten Anlauf nicht erforderlich!

Sie erzeugen so „Veränderungsdruck“ oder „Entscheidungsdruck“: Sie zeigen dem Mitarbeiter, dass die Dinge nicht bleiben können, wie sie sind. Aber auch, dass er mit der Problemlösung nicht alleingelassen wird.

Nicht immer ist der Problemhintergrund klar – im Gegenteil. Sie wissen vielleicht, dass es ein Problem gibt – aber nicht, welches. Sie haben vielleicht den Eindruck, dass der Mitarbeiter „etwas nimmt“, wissen aber nicht, was. Es ist dennoch – oder gerade deshalb – sinnvoll, auf Auffälligkeiten zu reagieren. Der Mitarbeiter ist nicht verpflichtet, Ihnen den Hintergrund für etwaige Leistungs- oder Gesundheitsprobleme zu nennen. Das ist für Sie vielleicht verunsichernd.

#### Machen Sie es sich deshalb leichter: Sie informieren.

Sie sind nicht angewiesen darauf, dass die Lehrkraft sich Ihnen „eröffnet“. Es geht zunächst um Informationen von *Ihrer Seite!* Geben Sie Rückmeldung darüber, wie sich die Auffälligkeiten auswirken – auch auf Sie selbst. Mit diesem Gesprächsschwerpunkt machen Sie sich zunächst von möglichen Reaktionen des Mitarbeiters frei. Ihre Informationen ermöglichen es dem Mitarbeiter, das eigene Verhalten mit Ihren Augen zu sehen, zu erkennen, welchen Preis der Suchtmittelmissbrauch hat und Entscheidungen zu treffen. Sie verändern die Informationsbasis der tagtäglichen, häufig unbewusst ablaufenden Entscheidung für den Suchtmittelkonsum.

#### Hürden umgehen:

Gespräche zum Thema Suchtmittelmissbrauch laufen selten „glatt“. In aller Regel sind mit Suchtproblemen auch gravierende familiäre, psychische, soziale und oft auch finanziel-

le Probleme verbunden. Gleichzeitig möchten die meisten Menschen gerade ihren Vorgesetzten gegenüber solche Probleme nicht einräumen. Die Stigmatisierung von Suchtproblemen erzeugt Abwehr – und ist mit Kränkung verbunden.

Die nachstehenden Formulierungsbeispiele verstehen sich als Veranschaulichung und sind nicht 1:1 übertragbar. Jeder spricht anders, manche Vorgesetzten duzen sich mit ihren Mitarbeitern, jeder hat seinen Stil. Übertragen Sie die Tipps „sinngemäß“ für sich.

(Quelle: leicht geändert nach Rummel, Martina und Fuchs, Rainer: Alkohol in Unternehmen).

**Hürde 1:** Wie können Sie das Thema Alkohol/Drogenmissbrauch ins Spiel bringen, wenn Sie sich nicht sicher sind?

**Tipp:** Stellen Sie die Möglichkeit des Suchtmittelmissbrauchs als Hypothese neben anderen Möglichkeiten in den Raum. Stellen Sie keine Diagnosen, legen Sie sich nicht fest. Sie könnten z.B. sinngemäß sagen:

*„Ich mache mir Sorgen um Sie, weil ich merke, dass etwas nicht stimmt. Ich mache das an folgenden Beobachtungen und Eindrücken fest (anschaulich und konkret Fakten und Beobachtungen schildern!). Ich habe mich gefragt, ob Sie gesundheitliche Schwierigkeiten haben, finanzielle Probleme, Suchtprobleme wie z.B. Alkoholprobleme oder ganz andere Sorgen. Ich möchte an diesem Punkt nicht in Sie dringen, aber es beschäftigt mich. Ich möchte, dass Sie die Probleme angehen. Sie müssen nicht mit mir sprechen, wenn Sie das nicht möchten, aber ich empfehle Ihnen dringend, sich Rat und Hilfe zu holen.“*

Machen Sie sich bewusst: Es ist nicht wichtig, dass Ihnen der Mitarbeiter alles erzählt – wichtig ist, dass sich etwas ändert. Er braucht sich nicht Ihnen zu öffnen – es geht um Ändern und darum, sich Hilfe zu holen, wo die eigene Kraft nicht reicht.

**Hürde 2:** Wie können Sie Hilfe anbieten, wenn der Mitarbeiter abwehrt und behauptet, kein Problem zu haben?

**Tipp:** Bringen Sie die Hilfeangebote ins Gespräch, besonders, wenn sich nach einem ersten Gespräch keine Veränderung zeigt. Nennen Sie Adressen, Personen, verweisen Sie auf innerbetriebliche Hilfsangebote. Sie könnten z.B. sagen:

*„Ich wünschte, Ihre Aussagen könnten mich beruhigen – ich mache mir aber dennoch Sorgen. Ich möchte sicherstellen, dass Sie im Zweifelsfall wissen, wohin Sie sich wenden können. Folgende Stellen bieten Ihnen die Möglichkeit, vertraulich über Dinge zu sprechen, die Sie belasten...(konkretes Angebot!). Dort können die richtigen Angebote für Sie gefunden werden. Mir ist wichtig, dass Sie diese Möglichkeiten nicht ungenutzt lassen...“ (schriftliche Information mit Adressen).*

Es kommt aber auch vor, dass Sie sich sicher sind, dass Alkohol oder andere Stoffe im Spiel sind, der Mitarbeiter dies aber trotzdem bestreitet.

**Hürde 3:** Sie sind sich sicher, dass Suchtmittelmissbrauch im Spiel ist. Wie können Sie das direkt ansprechen, ohne zu kränken?

**Tipp:** Stellen Sie Ihren Eindruck in den Mittelpunkt und begründen Sie ihn. Bringen Sie das Thema in Zusammenhang mit Auffälligkeiten. Verzichteten Sie aber auf Diagnosen wie „süchtig“ oder „Alkoholiker“. Sie könnten z.B. sagen:

*„Ich mache mir Sorgen um Sie, weil ich merke, dass ich bei Ihnen immer wieder den Gedanken habe, dass Ihre Probleme mit Alkohol (Cannabis, Internet, Medikamenten...) zusammenhängen. So ist mir vorge-*



*stern aufgefallen, dass Sie sehr zittrige Hände hatten (dass Sie nach Alkohol gerochen haben...). Natürlich bin ich hier keine Fachfrau und kann nicht beurteilen, wie die Situation für Sie ist, oder ob diese Dinge ursächlich in Zusammenhang mit Ihren Leistungsproblemen stehen. Ich möchte Ihnen aber dringend empfehlen, in einer Fachberatung zu klären, wo Sie stehen und ob Sie professionelle Hilfe brauchen (Adressen, Personen benennen).“*

Oder aber, Sie sind sich ganz unsicher – weil die Information „second hand“ ist.:

**Hürde 4:** Wie können Sie mit Information durch Dritte – z.B. Beschwerden – umgehen?

**Tipp:** Wenn Ihnen Beschwerden etwa über Alkoholisierung vor der Klasse vorliegen, informieren Sie über die Beschwerde als solche. Bitten Sie um Klärung. Wenn Sie selbst den Eindruck haben, dass „etwas dran“ ist, stellen Sie die Verbindung her. Sie könnten z.B. sagen:

*„Mir liegt eine Beschwerde vor, Sie hätten im Unterricht nach Alkohol gerochen. Ich kann nicht beurteilen, ob das stimmt oder nicht – aber ich mache mir Sorgen deshalb. Bitte prüfen Sie, ob etwas daran sein könnte. Sie haben in der letzten Zeit häufig einen unkonzentrierten Eindruck gemacht und öfter gefehlt mit für mich unklarem Hintergrund. Ich möchte nicht in Sie dringen, aber für den Fall, dass Sie ein privates, ein familiäres oder gesundheitliches Problem haben – oder vielleicht tatsächlich im Moment Probleme mit Alkohol, gebe ich Ihnen vorsorglich diese Beratungsanschrift (z.B. Betriebsarzt oder externe Stelle), dort können Sie auch über andere Themen sprechen. Wenn ich selbst etwas tun kann,*

*lassen Sie es mich wissen, mir ist wichtig, dass Sie sich um sich kümmern. Ich muss Beschwerden wegen Alkohol nachgehen und Sie im Zweifelsfall sogar nach Hause befördern. Deshalb ist mir sehr wichtig, dass Sie wirklich unbeeinflusst von Alkohol kommen. Wenn Sie so unkonzentriert wie letzten Montag in unserer Besprechung sind, mache ich mir natürlich auch Gedanken, wie es in der Klasse läuft. Wenn das Problem hier in der Schule liegt, bitte ich Sie, mir zu ermöglichen, das Richtige zu tun. Wenn es privater Natur ist, möchte ich mich nicht einmischen, sondern empfehle Ihnen dringend den Kontakt zu.... Ich spreche Sie in vier Wochen noch mal auf das Thema an...“*

#### Wie geht es weiter?

Führen Sie die ersten Gespräche unter vier Augen. Häufig reichen Vier-Augen-Gespräche jedoch nicht aus, um für eine Verhaltensänderung und zur Annahme von Hilfe zu motivieren.

In diesem Fall erweitern Sie – als Konsequenz – schrittweise den am Gespräch beteiligten Personenkreis. Sagen Sie dem Mitarbeiter deutlich, dass Sie den Eindruck haben, dass Sie unter vier Augen nicht weiterkommen, und dass Sie deshalb den Personenkreis erweitern möchten. In der Regel wird zunächst die erweiterte Schulleitung, dann die Schulaufsicht beteiligt, später auch die Personalabteilung und der Personalrat. Nutzen Sie dazu die Dienstvereinbarung, die klar regelt, wer wann zu beteiligen ist und welche Konsequenzen weitere Vernachlässigungen der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen haben.

Kündigen Sie Ihre Schritte immer an. Bestehen Sie darauf, dass Sie bei den weiteren Gesprächen einbezogen werden. Lösen Sie die Probleme in Ihrem Verantwortungsbereich. Ein innerbetrieblicher „Verschiebepbahn-

hof“ (Versetzung an eine andere Schule) im Stadium der Auseinandersetzung ist nicht oder nur in Ausnahmefällen sinnvoll.

Die Dreieckstruktur Intervention (durch die Führungskräfte), Änderung (durch den Mitarbeiter) und Unterstützung (durch Beratung des Mitarbeiters) wird dabei aufrecht erhalten.

**Hürde 5:** Wie können Sie es sich leichter machen, Ihre Schritte konsequent zu gehen, auch wenn Sie sehen, wie sehr der Mitarbeiter leidet? Auch, wenn Sie ein näheres, vielleicht freundschaftliches Verhältnis haben, einander duzen?

**Tipp:** Nehmen Sie sich Zeit. Beginnen Sie mit kleinen Schritten – Ihre erste Konsequenz ist es, den Kontakt zum Mitarbeiter enger zu gestalten und ein zweites Gespräch anzukündigen. Machen Sie dem Mitarbeiter immer wieder deutlich, dass es Ihnen um eine Lösung geht. Sagen Sie deutlich, dass es Ihnen ebenfalls lieber wäre, wenn Sie sich nicht mit dem Problem auseinandersetzen müssten. Bieten Sie immer wieder nachdrücklich Unterstützung an. Sie können z.B. sagen:

*„Wir sprechen nun schon zum zweiten Mal über dieses Problem. Du hast mir zugesichert, dass Du das Problem lösen kannst, und ich bin sicher, dass Du es probiert hast. Du hast mir immer wieder gesagt, dass Du keine professionelle Hilfe benötigst. Dass nun wieder Auffälligkeiten aufgetreten sind, zeigt mir aber, dass Du es alleine nicht hinkriegst. Ich bitte Dich wirklich, Dich an eine Beratungsstelle zu wenden. Für mich ist es sehr schwierig, weil ich nicht in der Situation bin, Dir privat helfen zu können, ich muss hier in der Schule als Vorgesetzte handeln. Ich möchte Dir noch einmal vier Wochen einräumen, um die Probleme anzugehen. Wenn wir unter vier Augen damit nicht weiter-*

*kommen, muss ich die Schulaufsicht einbeziehen. Das ist für mich extrem unangenehm. Wenn in der Beratung herauskommt, dass ich Dich unterstützen kann, tue ich das gern. Du wirst hier nicht im Regen stehen gelassen!“*

So zeigen Sie dem Mitarbeiter, dass nicht Sie die Eskalation erzeugen, sondern er selbst die Verantwortung für die weitere Entwicklung trägt.

Die Logik des Gesprächsaufbaus bleibt von Stufe zu Stufe erhalten. So wird jedes Gespräch zur Chance: Es zeigt dem Mitarbeiter, dass allein er oder sie durch eine Entscheidung zur Verhaltensänderung bzw. Annahme von Hilfe die Eskalation stoppen kann.

Häufig versuchen Mitarbeiter, diese Folgen mit allen Mitteln zu verhindern. Eine Erweiterung des Personenkreises und die möglicherweise damit verbundenen dienstrechtlichen Konsequenzen sind bedrohlich. Dies hat für die Gespräche häufig Folgen.

**Hürde 6:** Wie können Sie reagieren, wenn der Mitarbeiter Sie in seiner Angst emotional oder faktisch unter Druck setzt?

**Tipp:** Machen Sie sich vor jedem Gespräch mögliche Reaktionen bewusst. Nehmen Sie Angriffe, Tränen, Drohungen nicht persönlich. Sprechen Sie von sich. Sprechen Sie auch Ihre Gefühle aus. Bleiben Sie in einer wertschätzenden Haltung. Betonen Sie, dass Ihnen eine positive Veränderung wichtig ist. Sie können z.B. sagen:

*„Mir ist wichtig, dass die Dinge bei Ihnen wieder ins Lot kommen. Auch für mich sind diese Gespräche schwierig, und ich führe sie gewiss nicht, um Sie zu verärgern oder zu kränken, sondern weil ich mir große Sorgen mache. Wenn Sie nun so*

*laut werden (mir drohen, nicht mehr mit mir sprechen möchten...) verunsichert mich das (macht mich ebenfalls hilflos, bringt mich in eine schwierige Lage...). Ich fände es schade, wenn unser Gespräch an diesem Punkt abreißen würde. Nochmals: Mir ist wichtig, dass Sie sich professionelle Unterstützung holen...“*

Gerade wenn Gespräche emotional hoch belastet sind, die Lehrkraft im Gespräch weint oder beginnt, Ihnen Ihre Lebensgeschichte zu berichten, ist es sinnvoll, das Gespräch etwas zu straffen und kürzer zu halten. Auch wenn es sehr entlastend und erfreulich ist, wenn der Mitarbeiter beginnt, sich zu öffnen, so ist es doch nicht sinnvoll, dass er oder sie dies in zu großem Maße Ihnen gegenüber tut: Denn als Schulleitung „zu viel“ zu wissen, kann Sie auch sehr stark binden und vor allem den oft notwendigen Schritt nach außen – in eine professionelle Beratung – verhindern.

Bleiben Sie deshalb klar in Ihrer Rolle: Sie sind weder Sozialarbeiter noch Therapeutin – konzentrieren Sie Ihr Gesprächsangebot auf Ihre betrieblichen Aufgaben. So können Sie sich gut gegenüber dem betrieblichen oder externen Hilfesystem abgrenzen und eine gute Zusammenarbeit sicherstellen.

#### • Dienstvereinbarung

Die „Dienstvereinbarung über vorbeugende Hilfen bei schädlichem Konsum psychoaktiver Substanzen“ („Suchtmittel“) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wurde 2006 verabschiedet und ist bei der Senatsverwaltung sowie im Internet allen Beschäftigten zugänglich. Sie sollte in jeder Schule ausliegen.

#### • Führungs-Coaching

Machen Sie nicht denselben Fehler wie ein Mitarbeiter, der sich nicht beraten lässt. Nutzen Sie die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten (s. Adressenservice). Bauen Sie sich Sparringspartner auf, mit denen Sie sich unter Wahrung der Verschwiegenheit über schwierige Führungsthemen austauschen können. Viele Führungskräfte nutzen Coaching, um komplexe Veränderungen, aber auch Führungsprobleme mit einzelnen Mitarbeitern konstruktiver zu bewältigen. Das Institut für Betriebliche Suchtprävention Berlin e.V. hilft Ihnen in diesem Thema weiter.

#### • Schweigepflichtige Beratung des Mitarbeiters

Für die schweigepflichtige Beratung des Mitarbeiters kommen neben dem zuständigen arbeitsmedizinischen Dienst externe Fachberatungen in Frage. Falls Ihnen keine Stelle bekannt ist, die Sie für Ihre Region empfehlen können, nutzen Sie Ihre Kontaktlehrer und die Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin für entsprechende Rückfragen. Dort erhalten Sie nicht nur Beratungsadressen, sondern bekommen auch konkrete Hinweise, an wen sich der Mitarbeiter mit spezifischen Fragen wenden kann.



#### 4.2.5 Intervention bei Schülern: Besonderheiten

Auch wenn die Grundsätze der Gesprächsführung für Lehrer wie Schüler gleichermaßen gelten, lassen sich die Interventionskonzepte für den Mitarbeiter-/Lehrerbereich nicht flach und automatisch auf die Intervention bei Schülern übertragen.

Die Beziehungen im Rahmen eines Arbeitsvertrages zwischen Erwachsenen auf Basis freier Wahl unterscheiden sich grundsätzlich von Beziehungen im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht und im Rahmen eines pädagogischen Verhältnisses. Die Logik einer Eskalation im Rahmen eines Arbeitsvertrages, an deren Ende unter Umständen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses steht, lässt sich im Schülerbereich nicht anwenden.

Allerdings werden die Interventionen von der gleichen Philosophie und den gleichen Arbeitsgrundsätzen getragen:

Hierzu gehört zunächst die Akzeptanz der „Spielregeln“ für alle – auch des Qualitätsstandards „Nüchtern arbeiten“ (siehe Abschnitte 3 und 4.1). Im Hinblick auf die Intervention ist das Grundprinzip der frühzeitigen, konsequenten und respektvollen Ansprache in Verbindung mit Hilfeangeboten, „Dranbleiben“, Grenzsetzung und der Trennung von Intervention und Beratung übertragbar.

Über die mitmenschliche Sorge um alle im Rahmen der Fürsorgepflicht hinaus ist gegenüber Kindern und Jugendlichen ein „Mehr“ an Beziehung und Entwicklungsunterstützung einzufordern, das gemeinschaftlich von der Erwachsenenwelt getragen wird.

Hieraus ergibt sich die Anforderung nach einer engeren Kooperation auch mit den Eltern im Sinne einer gemeinschaftlichen positiven Einwirkung auf den Heranwachsenden. Die im Rahmen des Sich-Kümmerns gelebte Botschaft „Du bist uns wichtig“ ist die Basis für jegliche pädagogische Beziehung. Das bloße „Laufenlassen“ kommt im Jugendbereich dem „Fal-

lenlassen“ und dem Ausstieg aus der pädagogischen Verantwortung gleich.

Die erste Intervention ist aus diesem Grund unmittelbare Aufgabe des Lehrers, dem das Problem auffällt.

Ggf. kann später mit dem Klassenlehrer, dem Kontaktlehrer für Suchtprophylaxe, dem Schulpsychologen und der Schulleitung geklärt werden, wer „den Hut auf hat“. Lehrer können sich immer beim Kontaktlehrer der Schule Informationen und Unterstützung holen.

Auch im Schülerbereich empfiehlt sich – wenngleich nicht ganz so strikt wie im Mitarbeiterbereich – eine Differenzierung von Intervention und Beratung (s. 4.2.2).

Gerade weil Lehrer als Pädagogen beratende und interventive Aufgaben auf sich vereinigen und den Schüler obendrein beurteilen, ist bei einer heiklen Thematik eine Öffnung oft zusätzlich erschwert. Der Pädagoge KANN und SOLLTE beraten, kann aber keinesfalls damit rechnen, dass seine Beratung akzeptiert wird und eine Öffnung erfolgt. Dem Schüler sollten deshalb immer eine andere Beratungsperson und altersgerechte Angebote in externen Beratungsstellen empfohlen werden. Dabei ist wichtig zu betonen, dass diese Stellen der Schweigepflicht unterliegen. Eine gemeinsame (telefonische oder persönliche) Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle, Terminvereinbarung und die Begleitung zum ersten Treffen können durchaus sinnvoll sein; ggf. durch einen an der Schule tätigen Sozialpädagogen.

Für die schweigepflichtige Beratung von Schülern kommen noch in Frage:

- Kontaktlehrer (je nachdem wie stark sie/er in den Interventionsgesprächen beteiligt ist)
- Vertrauenslehrer
- Schulpsychologische Beratungsstellen
- Externe Beratungsstellen

#### Gesprächstipps für den Umgang mit Jugendlichen

- Respektvoll, freundlich, zugewandt kommunizieren.
- Ich-Botschaften statt Diagnosen und Vorwürfen.
- Wiederholen Sie sich nicht, wiederholen Sie sich nicht, wiederholen Sie sich nicht (also kein „und wie schon gesagt“).
- Kämpfen Sie nicht um das letzte Wort. Vermeiden Sie Beweisführung und Debatten wie „Nein, ich habe nicht...“, „Doch, Du hast. ....“.
- Jugendliche reagieren stark auf den Zeitpunkt der Anfrage – versuchen Sie, den „richtigen Moment“ zu erwischen.
- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit.
- Hören Sie sich an, was der Schüler zu all dem sagt. Achten Sie auf hinter dem Anlass stehende Gefühle, Ängste und Sorgen.

#### Beispiel für eine Kurz-Intervention

(Erstansprache bei Auffälligkeiten und vermutetem Cannabiskonsum)

**So könnte Ihre Intervention sinngemäß aussehen, was die Botschaften angeht. In der Realität ist ein Gespräch eher Dialog – und jeder spricht auf seine eigene Art!**

*Lehrer/in: „Du bist in den letzten Wochen im Unterricht extrem unkonzentriert gewesen. Neulich bist Du fast eingeschlafen. Du bist drei Mal in zwei Wochen zu spät gekommen, und Deine Leistungen sind nicht mehr so, wie sie mal waren. Was ist mit Dir los? (Initiative, Fakten, Sorge)*

*Wenn ich auf den Flurfunk vertraue, kiffst Du. Ich kann nicht beurteilen, ob das stimmt oder nicht – aber ich habe mich erschrocken, als ich das gehört habe und mache mir deshalb Sorgen. (Hypothese Cannabiskonsum)*

*Bitte überprüfe doch einmal für Dich, ob etwas daran sein könnte, an der Vermutung, dass die Beobachtungen, die ich Dir schildert*

*habe, mit Kiffen zusammen hängen. Viele Jugendliche unterschätzen, wie*

*sich Cannabis auf das Gehirn und auf ihre Lernfähigkeit auswirkt. Und viele schaffen es auch alleine nicht, das Rauchen herunterzufahren oder ganz sein zu lassen.*

*Mir ist wichtig, dass Du wieder klarkommst und in der Schule nicht absackst. Ich mache mir wirklich Sorgen – da muss sich etwas verändern. Ich möchte Dich im Unterricht wach und munter sehen und konzentriert, mir ist wichtig dass Du pünktlich kommst, und dass die Leistungen wieder raufgehen. Ich möchte nicht, dass Du abrutst, in Dir steckt so viel drin. Ich spreche Dich in vier Wochen noch mal auf das Thema an, vielleicht hast Du bis dahin schon etwas verändern können. (Beziehung, Erwartungen)*

*Du brauchst mir nicht zu beichten, ob Du kiffst oder nicht – ich will da auch nicht in Dich dringen (Trennung Intervention und Beratung, Respekt). Aber für den Fall, dass meine Vermutung stimmt und Du es nicht schaffst, daran etwas zu ändern, möchte ich Dir eine Beratungsschrift (...) geben... Ich kenne dort..., das ist eine sehr freundliche Person. Du kannst Dich auch an Frau...wenden, das ist unsere Kontaktlehrerin. Sie steht ebenfalls unter Verschwiegenheit, auch mir gegenüber, und kann Dir weitere Beratungsmöglichkeiten nennen. Du kannst mit diesen Personen mal besprechen, was Du machen kannst, wo Du stehst – sie helfen Dir in jedem Fall weiter. Wenn ich selbst etwas tun kann, lass es mich wissen.*

(konkretes Hilfeangebot)

*Als Deine Lehrerin muss ich Dir aber noch sagen: Ich bin verpflichtet, Dich nach Hause zu befördern und Deine Eltern zu informieren, wenn Du hier in der Schule unter dem Einfluss von Cannabis stehst, weil Du vorher geraucht hast. Wir haben hier klare Regeln zu diesem Thema. Ich komme sonst in Teufels Küche. Du musst also damit rechnen, dass das „offiziell“ wird.“*

(Verweis auf eigene Situation, Konsequenz, Spielregeln, Hausordnung, Schulprogramm)

Wenn Sie unsicher sind, wie Sie ein Interventionsgespräch führen können, wenden Sie sich an Ihre Kontaktlehrer oder an die Fachstelle für Suchtprävention.

#### 4.2.6 Wenn keine Veränderung eintritt

Die Dienstvereinbarung im Lehrerbereich regelt, was dann geschieht. Sie beinhaltet ein abgestuftes Verfahren, in dem schrittweise der beteiligte Personenkreis erweitert wird bis hin zu den für arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen zu beteiligenden Funktionen. Wird das Problem nicht gelöst, kann der Mitarbeiter gekündigt werden. Diese „Stufenlogik“ lässt sich in die Arbeit mit Schülern nicht bruchlos übertragen. Einerseits sind sowohl die Schulpflicht als auch das pädagogische Verhältnis generell ein anderer Kontext als ein Arbeitsvertrag. Andererseits lässt die pädagogische Verantwortung für ein Kind oder einen Jugendlichen eine einseitige „Kündigung“ des Verhältnisses durch die Schule nicht zu.

Übertragbar ist dagegen die Philosophie – die Verbindung von Anteilnahme, Respekt und konsequentem „Dranbleiben“.

- **Intervention ist Information** – auch über das „Preis-Leistungs-Verhältnis“ des Suchtmittelkonsums. Dem Angesprochenen muss unmissverständlich klar gemacht werden, dass weder Akutbeeinflussung noch Folgen des Missbrauchs toleriert werden.

- **Intervention ist enge Führung: „Dranbleiben“ zählt:** Regelmäßige und aufeinander aufbauende Gespräche, Bilanzgespräche nach drei bis vier Wochen. Zeigen Sie, dass Sie es ernst meinen.

- **Intervention ist rollenklar.** Die Einhaltung der Hausordnung und des Gesetzes ist ein anderer Aspekt als Fürsorge. Im Zusammenhang mit Dealen oder Diebstahl im Kontext

von Drogenmissbrauch sind klare Reaktionen auf Gesetzesbrüche angezeigt. Die schulische Reaktion wird von dieser Ebene klar und deutlich getrennt (keine Automatismen). Intervention ist auf Veränderung ausgerichtet – es ist aktive Führung. Der Intervenierende bezieht weitere Personen ein, wenn er keinen Erfolg hat. Beratung ist hingegen schweigepflichtig und wird durch den Ratsuchenden und sein Anliegen „geführt“.

- **Intervention ist Konsequenz:** Wenn keine Veränderung eintritt, wird der beteiligte Personenkreis schrittweise erweitert. Im Lehrerbereich wird dies durch die Dienstvereinbarung geregelt. Akut beeinflusste Lehrer werden nach Hause oder zum Arzt befördert. Akut beeinflusste Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen. Für die Gespräche bei Nichtveränderung werden bei Schülern schrittweise hinzugezogen:
  - der Klassenlehrer;
  - die Eltern;
  - die Schulleitung;
  - der schulpsychologische Dienst;
  - die Schulaufsicht;
  - bei Berufsschülern u.U. der Betrieb.

Konsequenz ist „Dranbleiben“. Wer konsequent ist, macht damit sein Interesse an Veränderung deutlich und zeigt Ernsthaftigkeit (siehe Abschnitt 4.2.2).

Das Schulgesetz lässt für Schüler als letzte Möglichkeit den Schulverweis offen. Ein Schulverweis ist keine Analogie zur Kündigung des Arbeitsvertrages, sondern eine Analogie zur „Versetzung“.

Bedenken Sie dabei: In der betrieblichen Suchtprävention hat sich gezeigt, dass Versetzungen gerade im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch bisweilen zur Problemverschleppung führen, weil man in der neuen Umgebung quasi von vorne anfängt.

Bei einer Versetzung in die Parallelklasse oder gar einem Schulverweis ist daher sorgfältig zu prüfen, ob mit dem Verweis tatsächlich eine Problemlösung gefördert wird und der neue Kontext für den Schüler eine neue Chance darstellt. Soll die Schülerin/der Schüler aus einem ungunstigen Kontext herausgelöst werden, stellt eine Umsetzung eine sinnvolle pädagogische Maßnahme dar. Der Gedanke der „Strafversetzung“ ist jedoch untauglich im Rahmen eines pädagogischen Verhältnisses, weil er die Problemlösung erschwert. Es sei denn, in der neuen Umgebung kann der Schüler tatsächlich „enger geführt“ werden (im Sinne von „Dranbleiben“).

### Konsequenz heißt auch Handeln.

Um konsequent auf Regelverletzungen reagieren zu können, werden im Vorfeld für alle Schüler geltende Sanktionen festgelegt, transparent kommuniziert und eingehalten. Im Rahmen erzieherischen Handelns ist bei Regelverletzungen Disziplinierung sinnvoll. „Natürliche“ Konsequenzen sind dabei plausibler als erdachte Strafen ohne Sinnzusammenhang zur Tat.

Die Möglichkeiten zur Disziplinierung (Anordnung), die Lehrern zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Einige Ideen bei Regelverletzungen in Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch über den „Eintrag“ und die Ermahnung hinaus (je nach Zusammenhang zur Tat):

- Besuch einer Drogen- oder Alkoholambulanz mit benoteter Abschluss-Präsentation
- Schriftliche Zusammenstellung von 20 Berliner Beratungsadressen zum fraglichen Thema als benotete Hausarbeit
- Reinigen von Schulhof, Wänden, Tischen und Toiletten (Zigarettenkippen?)
- Aufgaben für die Gemeinschaft wie Verwaltung der Schülerklassenkasse etc.

- Referat über die fragliche Thematik (z.B. Konsumrisiken) mit Benotung (mit Berichtigungsaufgabe bei schlechter Leistung)
- Erstellung von Schreibaufgaben mit bestimmten Botschaften im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten (Abschreiben und Kommentieren von Regeln, benotete „Besinnungsaufsätze“ über Regeln und ihre Gründe)
- Nachsitzen nach Information der Eltern
- Ausschluss von Aktivitäten (z.B. Klassenreisen)
- befristeter Unterrichtsausschluss („Time out“) mit Aufgaben, z.B. zum Thema Sucht/eigener Suchtmittelkonsum
- Aufgaben zur Selbstreflexion des eigenen Suchtmittelkonsums
- Faktisches Abarbeiten von Schäden in der tatsächlichen finanziellen Größenordnung

### Empfehlung:

Der Katalog möglicher Disziplinierungsmaßnahmen sollte schulspezifisch diskutiert werden. Dies kann in einer schulischen Arbeitsgruppe geschehen. Unter Beteiligung von Kontaktlehrern, Eltern- und Schülervertretern kann die Liste der Maßnahmen erörtert, erweitert, ergänzt oder eingeschränkt werden. Eine solche Gruppe kann auch im Rahmen einer Projektwoche zum Thema sinnvoll eingesetzt werden. Neben der inhaltlichen

Erarbeitung von Grenzsetzungsmöglichkeiten sollte sich die Gruppe auch Gedanken machen, wie die „Spielregeln“ gegenüber Eltern und Schüler optimal kommuniziert werden können.

### 4.2.7 Ein Wort zum Thema Abwehr

Für die Auseinandersetzung mit Suchtverhalten ist wichtig zu wissen, dass das süchtige Verhalten durch „passende“ Realitätskonstruktionen verteidigt wird, die Verleugungscharakter haben.

Vereinfacht lässt sich das Verarbeitungsmuster in einer „Abwehrspirale“ beschreiben:

**Es fängt harmlos an ...  
... und wird zur Lebenslüge**  
(siehe Abbildung Seite 25)

Der „Ausgangspunkt“ der „Abhängigkeits- oder Abwehr-Spirale“ ist beliebig. So können bestimmte Auffälligkeiten und beschämende Situationen, ein eingeschränktes Selbstwertgefühl und damit verbundene Unsicherheit sowie Angst die Selbstmedikation durch Alkohol und andere Drogen fördern. Mangelndes Risiko- und Problembewusstsein als verzerrte Informationsbasis können unreflektierten Konsum begünstigen, usw.

Abwehrreaktionen auf beschämende Situationen sind normal. Je beschämender das Ereignis, desto heftiger





## 5. Klare Rollen: Kooperation – und Arbeit mit dem Unterschied

Sowohl bei der Intervention im Lehrerbereich als auch im Schülerbereich stellt sich die Frage nach der Zusammenarbeit der Beteiligten. So wichtig Zusammenarbeit auch ist – wenn alle dasselbe tun, laufen Interventionen leer. Sinnvoller ist es, aus der jeweiligen Rolle heraus Unterschiedliches zu tun.

### Wer spricht mit wem worüber?

Im Prinzip ist die „Veränderungskommunikation“ aus dem Arbeitszusammenhang heraus zu führen. Der Schulleiter spricht mit dem Lehrer, der Lehrer mit dem Schüler und/oder die Eltern sprechen mit dem Schüler über die Notwendigkeit von Veränderung. Diese wird an konkreten Auswirkungen verdeutlicht und begründet.

Und diesem Anliegen wird Nachdruck verliehen. Dies geschieht durch Konsequenz und Erweiterung des an der Veränderung interessierten Personenkreises.

Berater sind strenggenommen nicht Teil dieser Kommunikationsebene. Die Wahrnehmung einer Beratung ist Vertrauenssache und geschieht freiwillig – strenggenommen auch für Schüler. Ein Berater ist daher in einer „dienstlichen“ Auseinandersetzung unter Erwachsenen auf Basis eines Arbeitsvertrages bestenfalls als Zuhörer präsent. Für Schüler kann es hier im Rahmen eines pädagogischen Prozesses Ausnahmen im Sinne von mehr Direktivität geben – allerdings wird auch hier eine Wirkung nur dann erzielt werden können, wenn die Bereitschaft des Schülers zur Öffnung und Mitarbeit geweckt werden kann.

Treffen Sie entsprechende Kooperationsabsprachen im Kollegium, mit Kontaktlehrern, externen Fachberatungsstellen, Eltern und dem für Sie

zuständigen Polizeiabschnitt sowie den Präventionsfachkräften der Polizei.

Arbeiten Sie bewusst mit dem Unterschied, um möglichst viel zu erreichen:

- Trennen Sie schulische klar von elterlichen und polizeilichen Aufgaben – und von Beratungsaufgaben. Handeln Sie aus der Rolle heraus. Die Rollen sind mit unterschiedlicher Legitimation verbunden. Durch die so entstehende „Spannung“ wird Veränderungsdruck aufgebaut.
- Setzen Sie die Hausordnung und Regeln der Schule konsequent durch. Dadurch schaffen Sie Fakten.

### Fragen zur Kooperation

- Zur Kooperation mit Eltern siehe Abschnitt 4.1.4.
- Sollen Beratungspersonen an den Interventionsgesprächen teilnehmen?

In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, die am Geschehen beteiligten Personen zu einer Runde mit dem Charakter einer „Helferkonferenz“ zusammenzuziehen – auch zur Vorbereitung von Interventionen.

Auch bei gemeinsamen Runden empfiehlt es sich, deutlich mit dem Rollenunterschied zu arbeiten. So sollten interventive Äußerungen von Lehrern und Schulleitungen ausgehen, die schweigepflichtigen Beratungspersonen sollten in einem gemeinsamen Gespräch mit Schulleitung und Jugendlichen tatsächlich schweigen. Angesprochenen Jugendlichen wie Mitarbeitern können aus unterschiedlichen Perspektiven Informationen gegeben werden, ohne dass es dazu kommt, dass auf sie gemeinsam „eingeredet wird“.

Wiederholte Runden dieser Art verpuffen. Mit einem solchen Setting sollte entsprechend sehr sparsam umgegangen werden.

### Soll man sich die Inanspruchnahme der Fachberatung nachweisen lassen?

Dies erscheint berechtigt, wenn ein Lehrer die Beratung in der Arbeitszeit oder ein Schüler die Beratung während der Schulzeit wahrnimmt (Recht, den Aufenthaltsort während der Arbeit zu kennen). Ansonsten ist die Inanspruchnahme einer Beraterischen oder ärztlichen Leistung als nachzuweisende Auflage bei Erwachsenen nur möglich, wenn eine Erkrankung bereits eingeräumt wird (Mitwirkung an der Wiederherstellung der Gesundheit). Bei unter 18-jährigen Schülern können Beratungsaufgaben in Zusammenarbeit mit den Eltern formuliert werden.

### Wenn eine Beratung nicht angenommen wird – wie lässt sich der Kontakt trotzdem stiften?

Der Vorgesetzte/Lehrer kann darauf bestehen, dass über ein schulinternes Beratungsangebot informiert wird. Die Vorgesetzte kann einer Lehrkraft den Berater vorstellen, ein Lehrer kann einen Schüler durch Schulpersonal zur Beratung begleiten lassen.

So können Sie diese Maßnahme begründen: *„Ich möchte sicherstellen, dass Sie über die vorhandenen Möglichkeiten ordnungsgemäß informiert sind. Ob Sie das Angebot wahrnehmen möchten, liegt dann bei Ihnen.“*

Verlassen Sie den Raum, wenn der Kontakt hergestellt ist. So zeigen Sie, dass das Beratungsgespräch strikt vertraulich ist.

Eltern kann nahegelegt werden, mit ihrem Kind eine Beratung aufzusuchen. Auch dort kann das Kind ggf. unter vier Augen (ohne die Eltern) beraten werden.

### Wer muss informiert werden, wenn bei Schülern Suchtmittel gefunden werden?

Konfiszieren Sie die Suchtmittel und informieren Sie die Eltern. Beim Auffinden illegaler Drogen informieren

Sie die Polizei und erstatten Sie ggf. Anzeige. Auch bei Verdacht auf Drogenbesitz wenden Sie sich an die Schulleitung bzw. an die Polizei. Trennen Sie die Aufgaben der Polizei an dieser Stelle strikt von denen der Schule. Machen Sie dem Schüler klar, dass Suchtmittel an der Schule nicht geduldet werden – auch kein Alkohol. Und dass dies auch für das Lehrzimmer gilt!



### **Wie kann die Kooperation mit der Polizei gestaltet werden?**

Die Zusammenarbeit mit der Polizei zur Sicherung des schulischen Umfeldes ist ähnlich wie beim Thema Gewalt sehr sinnvoll. Eine gute Aufgabenteilung und Trennung der Aufgaben kann hilfreich sein, um die Möglichkeiten des Gesetzes auszufahren statt stellvertretend am falschen Punkt selbst zu sanktionieren. Die Zusammenarbeit mit der Polizei im Aufklärungsbereich beim Thema Suchtmittelkonsum ist nicht unumstritten, wird von Schülern aber häufig gut angenommen und kann gerade im Hinblick auf strafrechtliche Risiken und polizeiliche Erfahrungen mit jugendlichen Konsumenten eine gute Ergänzung darstellen. Wichtiger noch ist die Zusammenarbeit im Bereich Prävention. Treffen Sie Absprachen mit Ihrem Polizeiabschnitt zur Sicherung der Schulumgebung. Laden Sie die für Sie zuständigen Beamten in eine Gesamtkonferenz ein.

### **Welche externen Beratungsstellen kommen in Frage?**

Das Vertrauen in die schulinternen Angebote ist weder bei Lehrern noch bei Schülern garantiert. Nennen Sie immer auch externe Angebote als Alternative!

Die Kontaktlehrer sowie die Fachstelle für Suchtprävention beraten Sie, welche externen Fachberatungsstellen und Hilfe-Einrichtungen in Frage kommen.

Die Kontaktlehrer können Adressen zusammenstellen und Kooperationsbeziehungen aufbauen.

### **Wie kommt ein Betroffener an einen Entlastungstest im Falle des Verdachts auf Akutbeeinflussung?**

Neben Ihrem zuständigen Betriebsarzt können Sie für diesen Fall eine Arbeitsabsprache mit einer Arztpraxis in der Nähe der Schule treffen. Erklären Sie, wozu der Arzt Alkohol- und Drogentests vorhalten soll. Sie können im Zweifelsfall den Schüler oder Mitarbeiter dann gezielt auf diese schnelle Entlastungsmöglichkeit aufmerksam machen.

### **Wie kommt die Schule an Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen heran?**

Neben den Angeboten des LISUM bietet auch die Unfallkasse Berlin in Kooperation mit dem Institut für Betriebliche Suchtprävention Berlin e.V. kontinuierlich kostenfreie Veranstaltungen für Schulleiter und andere Zielgruppen zum Thema Suchtmittelmissbrauch an und unterstützt Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung in Schulen. Fordern Sie die Programme an und erkundigen Sie sich über weitere Unterstützer (z.B. Anschub). Für interne Berater und Kontaktlehrer können Schulungen z.B. im Bereich motivierender Gesprächsführung organisiert werden.

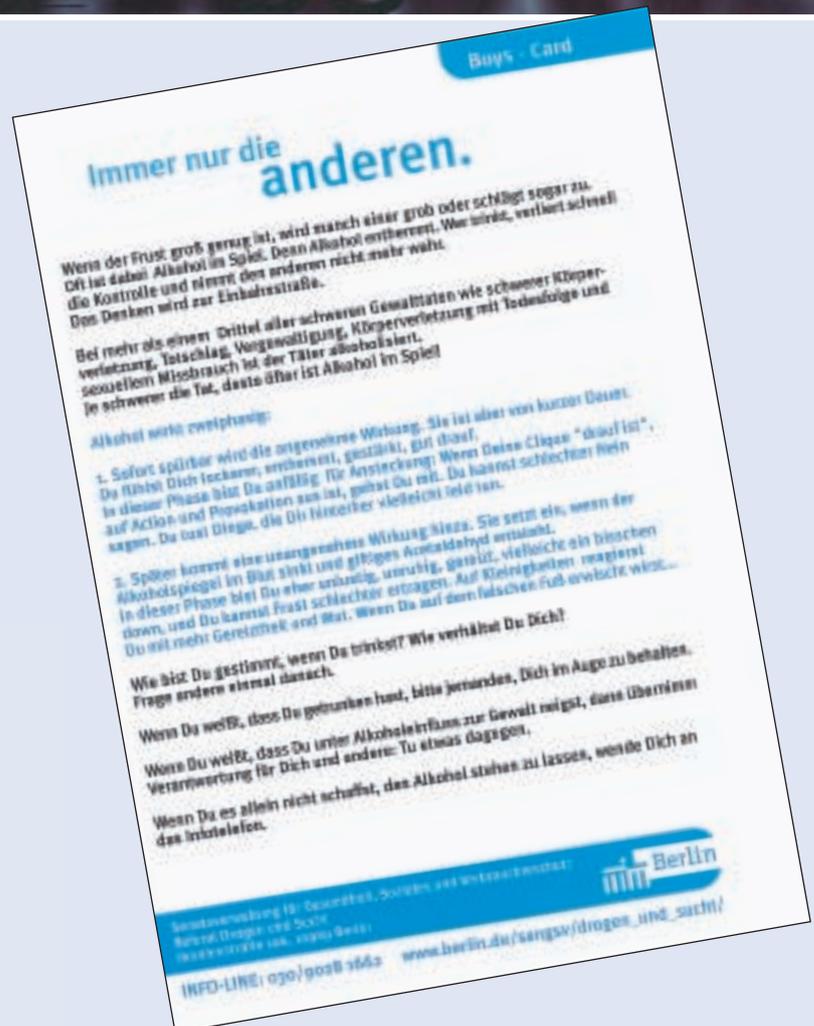
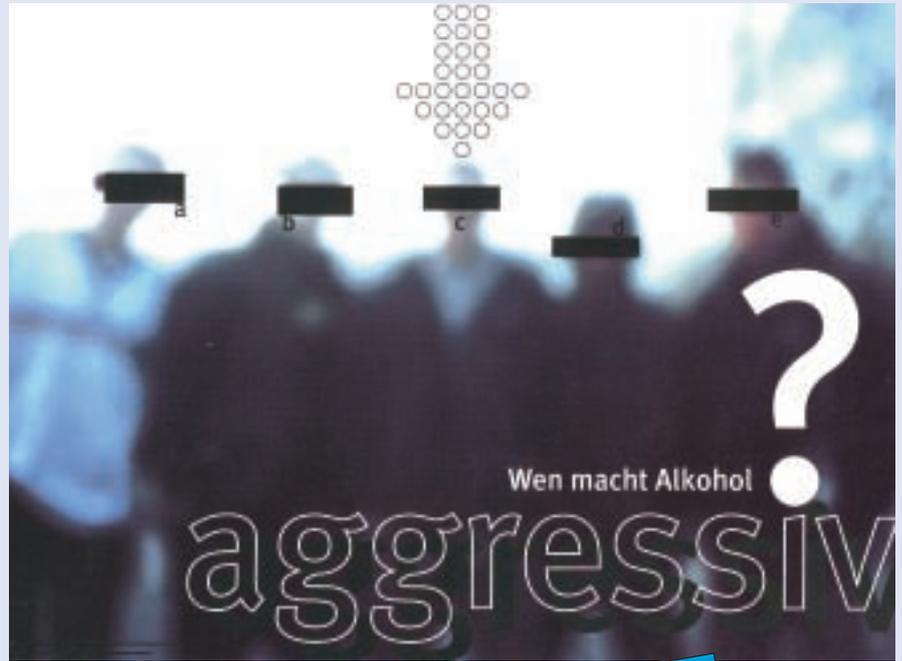
## 6. Aufklärung

Risikowahrnehmung ist eine zentrale Komponente des Gesundheitsverhaltens. Zwischen der Wahrnehmung persönlicher Gefährdung und gesundheitsbezogenem Handeln besteht ein positiver Zusammenhang. Dies gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Jugendliche.

Suchtmittelkonsum macht zunächst „Spaß“ – Erwachsenen wie Jugendlichen. Jugendliche streben zudem von sich aus das Experimentieren mit Alkohol und Drogen an, weil der Konsum symbolisch für Freiheit, Erwachsensein, neuartige Erfahrungen, Grenzerfahrungen und Erweiterung steht. Die Vorstellung von „Unverwundbarkeit“ existiert dabei jedoch häufig parallel zu einem vorhandenen Gesundheitsbewusstsein. Ein Verzicht auf Risikoinformation auf Grund einer falsch verstandenen Kritik platter „Abschreckung“ wäre entsprechend fahrlässig.

Wer Alkohol oder Cannabis konsumiert, geht etliche Risiken ein – das Suchtrisiko ist nur eines davon. Wichtig für die Glaubwürdigkeit sachgerechter Aufklärung ist, die individuelle „Kosten-Nutzen-Relation“ beim Drogenkonsum adäquat abzubilden und im Bereich weicher Drogen statt der Aufstellung unrealistischer Abstinenzforderungen das Verantwortungsbewusstsein, realistische Konsequenzerwartungen und die „Konsumkompetenz“ zu fördern. Ausschlaggebend für den Erfolg ist in der Praxis die lebensnahe Verbindung von Risikoinformation und Aufbau von Handlungskompetenz durch Aufzeigen von Verhaltensoptionen, die geeignet sind, die Risiken zu vermindern.

Materialbeispiel: Die Alkoholkarten-Serie für Jugendliche der Senatsverwaltung Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz – kostenfrei bei der Fachstelle für Suchtprävention erhältlich: „Immer nur die anderen.“



Risikoinformation kann, wenn sie diese Bedingungen nicht erfüllt, besonders bei Jugendlichen leicht in „Werbung“ umschlagen. Drastische Sprüche auf Zigarettenschachteln werden zum Sammlerobjekt, Ex-User in der Drogenprävention, die es geschafft haben, werden zum Sinnbild für ein abenteuerliches Leben.

Information und Aufklärung muss in jedem Fall alters- und zielgruppengerecht sein und mit einem „kritischen Blickwinkel“ verbunden werden. Nicht lediglich beschreibend, nicht moralisierend, aber auch nicht verarmlosend.

Die aktuelle Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs hat die Wirksamkeit von Maßnahmen beleuchtet. Im Setting Schule wird die Umsetzung interaktiver Programme empfohlen, die auf dem Modell des sozialen Einflusses oder der Förderung von Lebenskompetenz aufbauen. Als weniger geeignet haben sich dagegen nicht interaktive Maßnahmen erwiesen, die sich auf eine isolierte Informationsvermittlung oder alleinige affektive Erziehung beschränken. Suchtprävention ist als Gemeinschaftsaufgabe aller am

Schulleben beteiligten Personen zu verstehen und wird wirksam, wenn sei ein Teil des schulische Alltagslebens wird und nicht auf isolierte Sonderaktionen und Projekte beschränkt ist.

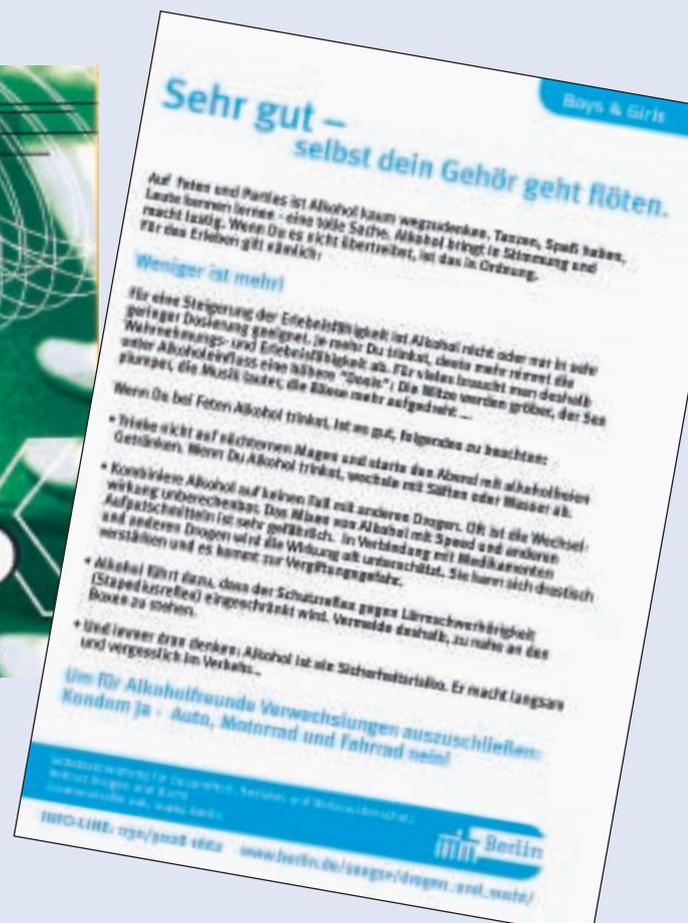
Quelle: Hallmann, H.-J., Holterhoff-Schulte, I., Merfert-Diete, C. (2007): Qualitätsanforderungen in der Suchtprävention.

Denken Sie auch an Risiken anderer Art! Zum Beispiel:

Bei einem Sechzehnjährigen, der als Beifahrer im Auto sitzt, wird bei einer Polizeikontrolle eine „XTC Pille“ gefunden. Die Führerscheinstelle bekommt eine Mitteilung, obwohl der Jugendliche den Führerschein noch gar nicht hat. Die Fahrerlaubnis kann entzogen bzw. gar nicht erst erteilt werden, wenn man sich als charakterlich ungeeignet zum Führen eines Kfz erweist. Wer illegale Drogen konsumiert, wird grundsätzlich als ungeeignet angesehen. (Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, Cannabiskonsum im Arbeitsfeld Schule, S. 21).



Wer raucht, entwickelt sich nicht weiter ....



Jugendliche haben oft ausgeprägte Moralvorstellungen. Gezielte Desinformation und Verführung durch Werbung können Unterrichtsgegenstand sein.

„Dass Shisha-Tabak durchgehend mit der Angabe, er enthalte keinen Teer (null Teer-Konzentration) in Tabakverkaufsstellen und Shisha-Lokalen verkauft wird, ist ... eine gefährliche Irreführung. Auch beim Shisha-Rauchen gelangt Teer in die Lunge des Rauchers...“ (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (2007): Studie „Vorsicht Wasserpfeife“, S. 31).

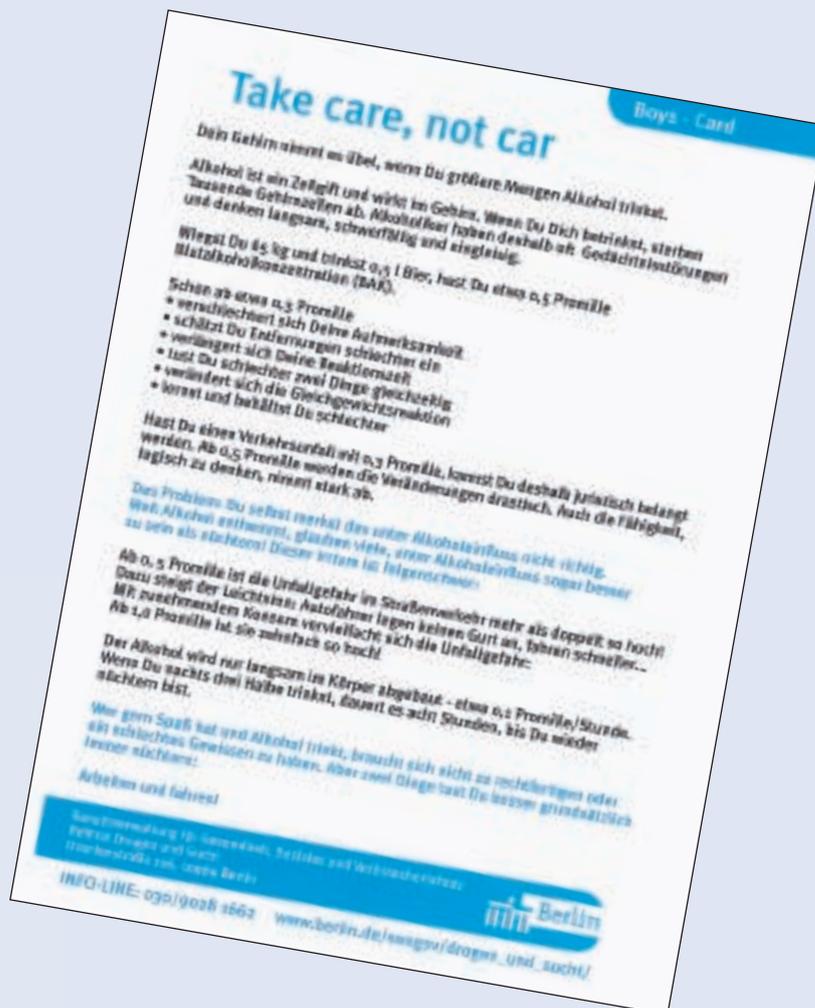
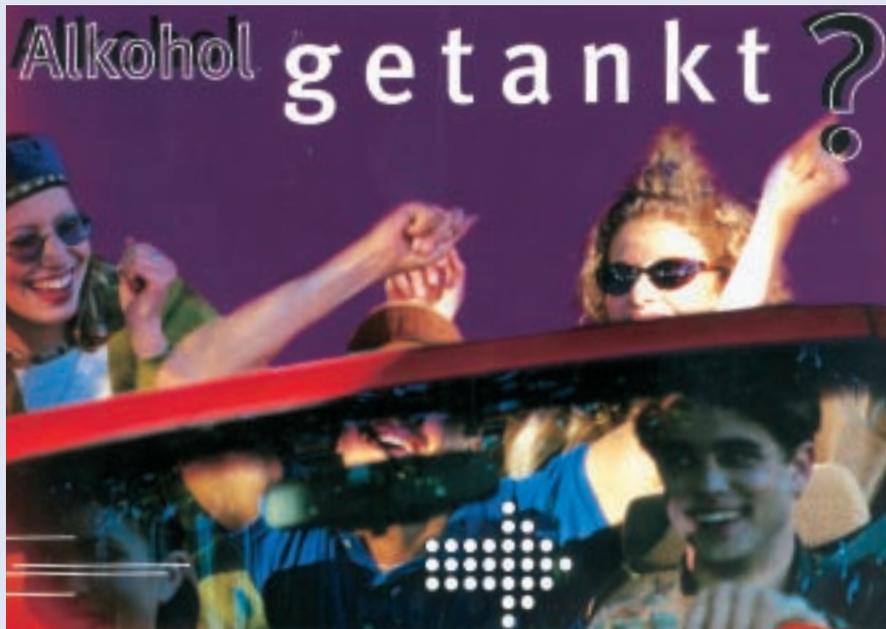
### Beeinträchtigung von Leistung und Lernen durch Drogen

In der Schule – für einen Ort, an dem gearbeitet und gelernt wird – bietet es sich an, spezifische Informationen zum Thema Lern- und Leistungsbeeinträchtigung durch Drogen zum Gegenstand von Aufklärung zu machen.

### Lernen

Es gibt wenige, aber deutliche Erkenntnisse über Trinken und Lernen. Menschen, die mehr als 50 g Alkohol täglich trinken, zeigen im Vergleich zu „leichten“ Konsumenten auch in nüchternem Zustand schlechtere Gedächtnisleistungen. Bei allen Versuchspersonen blieben unter leichtem Alkoholeinfluss (Blutalkoholkonzentration bis 0,26 Promille) die Lernzuwächse bei einer einfachen Gedächtnisaufgabe aus. (Salamé 1991, Zit. nach Fuchs, R., Rainer, L., Rummel, M (1998): *Betriebliche Suchtprävention*). Dass Lernen unter Alkoholeinfluss eingeschränkt ist, ist inzwischen gut belegt.

Nach Cannabiskonsum ist die Lern- und Leistungsfähigkeit für mehrere Stunden so eingeschränkt, dass selbst einfache Reaktionstests nicht funktionieren. Die Signalwahrnehmung ist beeinträchtigt. Entscheidungen fallen verzögert. Die Aufnahmefähigkeit ist beeinträchtigt. Merken kann man sich so gut wie nichts.



Der Kurzfilm „Hundert pro“ der Ahrens GmbH zeigt eindrucksvoll die Beeinträchtigung der Lernleistung durch Cannabis und Ecstasy.



### Denken, Führen

Leistungseinbußen durch Alkoholkonsum bei Managementaufgaben

Viele Studien weisen eine Einschränkung der Konzentration, des Sehvermögens, der Reaktionsgeschwindigkeit und anderer leistungsrelevanter Parameter durch Alkoholkonsum nach.

Streufert u.a. (1994) fanden bei 48 Führungskräften in einer methodisch aufwendigen Studie eine direkte Be-

einträchtigung von Managementleistungen durch Alkoholkonsum: Schon bei einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille zeigten sich deutliche Störungen bei komplexen Arbeitsaufgaben wie Planung und Strategieentwicklung sowohl unter Normalbedingungen als auch unter „Notfall“-Bedingungen. Besondere Anstrengungen erlaubten bei diesem Grad an Alkoholisierung offenbar noch eine gewisse Kompensation bei der Bewältigung einfacherer Routineaufgaben. Bei 1,0 Promille zeigten sich aber auch hier deutliche Leistungseinbußen. *Zit. nach Fuchs, R., Rainer, L., Rummel, M. (1998): Betriebliche Suchtprävention.*

### Realitätssinn

Autofahrer neigen schon ab 0,5 Promille Blutalkoholkonzentration (bei einem Körpergewicht von 65 kg ist dies nach dem Konsum von ca. einem halben Liter Bier erreicht) verstärkt dazu, keinen Sicherheitsgurt anzulegen. Der Anteil angeschnallter Fahrer war in einer Studie über den Einfluss von Alkohol um mehr als die Hälfte gesunken.

Da Alkohol gerade die nicht bewusste Feinsteuerung des Verhaltens beeinflusst, wird die tatsächliche Leis-

tungseinbuße oft nicht oder erst zu spät erkannt.

### Geeignete Settings für Aufklärungsaktivitäten

- Konferenzen
- Schulische Vollversammlungen
- Schülerzeitung
- Schwarze Bretter
- Veranstaltungen der Kontaktlehrer
- Elternabende
- Projektwochen
- Fachunterricht

Zur Aufklärung gehört auch die Selbstpräsentation der Lehrer als Konsumenten: Eine realistische Einschätzung der Genuss- aber auch der Risikoseite aus eigenen Erfahrungen heraus wirkt glaubwürdiger als moralische Appelle.

Falls Sie zum Beispiel gemeinsam mit Schülern vorm Schultor rauchen: Räumen Sie Ihre Schwäche ein statt die rauchfreie Schule zu diskreditieren. Machen Sie gegebenenfalls sich selbst und dem Schüler klar, dass Sie offensichtlich nicht mehr entspannt eine längere Phase auf die Zigarette verzichten können.

## 7. Projekte

Projekte haben eine interessante Anschubfunktion und sind wirksam, wenn sie keine „Einmal-Veranstaltung“ darstellen. Viele Schulen veranstalten Einzelprojekte und Projektwochen zu unterschiedlichen Themen. Im nachstehenden Adressverzeichnis finden Sie Ansprechpartner für Berliner und bundesweite Projekte wie z.B. FreD, Anschub, buddy u.a.

**Aber auch schulintern – ohne externe Unterstützung – kann Suchtprävention ein Projektthema sein!**

Beispiel:

Alkohol, Nikotin und illegale Drogen als Parallel-Gegenstände aller Fächer im Rahmen von Projekttagen ...

... **z.B. in Deutsch/Literatur:** Dostojewski „Der Spieler“, Fallada, Der Trinker oder andere literarische Texte zum Thema. „Unlauteres Framing in der Werbung“.

... **z.B. in Mathematik:** Errechnung von Kosten für das Gesundheitssystem (z.B. Krankenhausbehandlungen). Errechnung von Profitraten im illegalen Drogenmarkt. Errechnung von Konsumkosten. Hochrechnung von polizeilichen Zahlen.

... **z.B. in PW:** Referate zum Thema „Alkoholkultur/Drogenmarkt“, volkswirtschaftliche Schäden, Notwendigkeit und Wirkung von Gesetzen, Drogen und Militär, Drogenscreening, Drogenpolitik.

... **z.B. in Geschichte:** Historie der Einführung und Wirkung kulturfremder Drogen auf Gesellschaften (z.B. Indianer, z.B. Aborigines, bei uns Opium und Marihuana).

... **z.B. in Biologie:** Alkohol/Drogen als Zellgifte. Einschränkung sensorischer und motorischer Leistungen, neurobiologische Wirkungen, Gehirnschädigung.

... **z.B. in Chemie:** Verstoffwechslung von Alkohol. Zerfallsprodukt Acetaldehyd. Brennerien, Bestandteile von Zigarettenrauch, unbekanntes Terrain, Experimente zu den Themen Teer und Schadstoffe in Shisha-Tabak.

... **z.B. in Englisch:** Prohibition und Drogenpolitik in den U.S.A., Literatur zum Thema.

... **z.B. in Französisch/Italienisch:** Kulturunterschiede im Alkoholkonsum, Texte zum Thema.

... **z.B. in Geographie:** Weinanbau, Mohnanbau, wirtschaftliche Zusammenhänge.

... **z.B. in Musik:** Texte aus Hip-Hop, Musikszene und Drogen, Gehör und Alkohol.

... **z.B. in Informatik:** Erstellung eines Programms zur Möglichkeit der persönlichen Berechnung von Promillewerten bei Konsum von Alkohol. Recherche: Suchtrisiko durch interaktive Computerspiele. Erhöhung der Userfrequenz durch bestimmte Programminhalte.

... **z.B. in Physik:** Berechnung von Bremswegen/Aufprallrisiken im Straßenverkehr durch Reaktionsverlangsamung durch Alkohol und Cannabis.

... **z.B. im Sport:** Doping, „Coping by Doping“ auch im Lebensalltag.

... **z.B. in Religion/Ethik:** Dealen. Gespräche über suchtmittelbedingte Probleme mit Freunden. Gründe für Suchtmittelkonsum. Zusammenhang

von „Todsünden“ und Suchtmittelkonsum, Verletzung ethischer Regeln im Zusammenhang mit dem Thema, unlauteres Framing in der Werbung. Besprechung des Kino-Films: „Thank you for Smoking“.

... **z.B. in Kunst:** Collagen und Bilder zum Thema, Gestaltung einer Ausstellung.

... **z.B. in Theaterprojekten:** Befragungen etc. als Sonder-Aktionen.

... **z.B. in Arbeitslehre und Berufsvorbereitung:** Suchtmittel und betriebliche Unfallrisiken. Catering-Projekte: Alkoholfreie Cocktails mixen und anbieten. Besuch einer Brauerei. Warum auch Brauer am Arbeitsplatz nicht trinken.

**Exkursionen:** Suchtklinik, Beratungsstellen. Gastvorträge durch Mediziner, Suchtberater, Betroffene. Abschlussfest mit alkoholfreien Cocktails.

### Grundschule

Projektwoche z.B. rund um das Thema „Zu viel“ – Süßigkeiten, Fernsehen, Computernutzung.

In der Grundschule bieten sich indirekte Zugänge zur Gesamthematik über Theater und Texte an. Denn die Lebenssituation zahlreicher Grundschüler ist durch Suchtmittelmissbrauch der Eltern beeinträchtigt.



## 8. Besondere Situationen und Konstellationen

### Schulfeste

Ein Abi-Ball oder eine Abschlussfeier zum Ende der Berufsschulzeit ohne Alkohol? Wohl kaum. Realisieren Sie die Idee der „Punktnüchternheit“ am richtigen Punkt: Regen Sie eine klare Organisation der Heimfahrt an. Feste in der Grundschule finden in der Regel nachmittags statt. Hier kann auf Alkohol verzichtet werden. Und generell: Wie wäre es mit einer Cocktailbar für alkoholfreie Mixgetränke?



### Klassenfahrten

Regelungsvorschläge:

Die Verantwortlichen wählen aus den folgenden Optionen gemeinsam die Regelungen aus, die für die jeweilige Altersgruppe passend sind. Diese Regelungen werden im Vorfeld schriftlich kommuniziert. Das Jugendschutzgesetz ist in jedem Fall einzuhalten.

### Alkohol

- Generelles Verbot von Alkoholkonsum für Jugendliche unter 16 wäh-

rend der Klassenfahrt. Laut Jugendschutzgesetz ist unter 16 Jahren Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit nicht gestattet. Spirituosen und entsprechende Mix-/Mischgetränke wie Cocktails und Longdrinks sind erst ab 18 Jahren erlaubt. Der Konsum sollte bei Klassenfahrten ausgeschlossen werden.

- Grenzüberschreitende Klassenfahrten: Regelung mit dem aufnehmenden Kollegium. In vielen Ländern existieren Alkoholverbote für Schüler.
- Für über 18-jährige: Erlaubnis, nach dem Abendessen Alkohol zu trinken, jedoch Verbot des übermäßigen Konsums. Wer sich betrinkt, muss mit Sanktionen rechnen (VORHER formulieren).
- Kein Alkohol während der Hin- und Rückfahrt.
- Verbot, Alkohol von zu Hause mitzubringen. Einkaufsmenge z.B. bei Abifahrten vorher festlegen.

### Rauchen

- Generelles Rauchverbot für alle (Schüler/innen unter 16 Jahren darf das Rauchen in der Öffentlichkeit allgemein nicht gestattet werden).
- Generelles Rauchverbot während der Bus- und Bahnfahrten, in den Schlafzimmern, Speiseräumen, Gemeinschaftsräumen etc.

Die Umsetzung dieser Regelungen fällt leichter, wenn Lehrer Vorbilder darin sind.



### Illegale Drogen

Absolutes Verbot illegaler Drogen. Wer bei einer Klassenfahrt illegale Drogen konsumiert, wird nach Hause befördert. Vorher mit Eltern und Schülern klären!

(Angelehnt an

<http://www.schulamt.landkreis-waldshut.de/html/klassenfahrten.html> – Beachten Sie das Rundschreiben II Nr. 20/1997).



## 9. Adressenservice

*Nobody is perfect – diese Liste beansprucht keinerlei Vollständigkeit.*

*Wir wissen vieles nicht. Sollte Ihr Projekt nicht aufgeführt sein, hinterlegen Sie bitte Ihr Angebot bei der Fachstelle für Suchtprävention.*

Aus Platzgründen beschränken wir uns hier auf die Auflistung von zentralen Koordinationsstellen und Projekten mit Bezug zu Schulen.

Zur individuellen Suchtberatung für Erwachsene wie Jugendliche gibt es in jedem Bezirk Fachberatungsstellen sowie auf bestimmte Drogen oder Störungsbilder spezialisierte Einrichtungen. Wenn Sie Adressen und Informationen über spezifische Beratungsangebote brauchen, wenden Sie sich am besten direkt an Ihre Kontaktlehrer. Für berlinbezogene Informationen über Beratungsanschriften und Projekte helfen Ihnen das Referat für drogen- und suchtbezogene Themen der Senatsverwaltung weiter.

Rund um die Uhr erreichbar und deshalb stellvertretend genannt sei der

Drogennotdienst Berlin, Ansbacher Str. 11, 10767 Berlin, Tel. (030) 19237

### **Ansprechpartner für Berliner Schulen im Zusammenhang mit dem Inhalt dieser Broschüre:**

#### **1. Ansprechpartnerin für drogen- und suchtbezogene Themen in Berlin: Drogenbeauftragte des Landes Berlin, Frau Köhler-Azara**

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz  
Tel. (030) 9028-1662  
(Frau Schiemann)  
Oranienstr. 106, 10 969 Berlin  
christine.koehler-azara@senguv.verwalt-berlin.de  
www.berlin.de/senguv/drogen und sucht

#### **2. Unfallkasse Berlin**

Beratung und Durchführung von Projekten, Fortbildung und Supervision von Multiplikatoren. Kostenfreie Weiterbildung von Schulleitern in den Bereichen Prävention/Intervention/Führung/Kommunikation und zu Themen der Gesundheitsförderung  
Ansprechpartnerin für den Bereich Schule:  
Frau Geitner  
Tel. (030) 7624-1317  
Unfallkasse Berlin,  
Culemeyerstr. 2, 12277 Berlin

praevention@unfallkasse-berlin.de  
www.unfallkasse-berlin.de

#### **3. Institut für Betriebliche Suchtprävention IBS Berlin e.V.**

Konzipierung und Implementierung betrieblicher Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften und Multiplikatoren, Weiterbildung zum Kollegialen Ansprechpartner im Arbeitsfeld Suchtprävention, Coaching und Supervision  
Ansprechpartnerin für den Bereich Schule:  
Dr. Martina Rummel,  
Tel. (030) 81 82 8340  
(Frau Donth-Eckholz)  
IBS Berlin e.V., Crellenstr. 21.,  
10827 Berlin  
lbs.berlin@t-online.de  
www.ibs-berlin.net

**Beachten Sie die jährlichen Fortbildungsprogramme der Unfallkasse und des IBS!**

#### **4. Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin**

Institutionelle und individuelle Beratung und Coaching für pädagogische Einrichtungen, Projekte statt Einzelmaßnahmen, Unterstützung von Projekten, Vergabe eigener und bundesweit relevanter Materialien (Videos, Plakate und Bücher, Sinnesparcours, Fragekarten, Jill & Jim)  
Ansprechpartnerin für den Bereich Schule:  
Gabriele Barz  
Tel. (030) 29 35 26 15  
Fax: (030) 29 35 26 16  
Mainzer Strasse 23  
10247 Berlin  
arz@padev.de  
www.berlin-suchtpraevention.de  
Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:  
10.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 10.00 – 20.00 Uhr

#### **Ansprechpartner in Berlin – Projekte zur Suchtprävention in Schulen**

#### **5. Ansprechpartnerin für Suchtprophylaxe bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung:**

Elvira Surrmann  
Beuthstrasse 6 – 8, 10117 Berlin  
Tel. (030) 9026 5702  
Fax: (030) 9026 5001  
elvira.surrmann@senbj.senatsverwaltung-berlin.de  
http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\_und\_praevention/suchtprophylaxe/

#### **6. Überbezirkliche Koordinatoren/innen Suchtprophylaxe Schule**

http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\_und\_praevention/suchtprophylaxe/

#### **7. Bezirkliche Koordinatoren/innen Suchtprophylaxe Schule**

http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\_und\_praevention/suchtprophylaxe/

#### **8. Kontaktlehrer/innen an den Schulen**

Aufgaben und Arbeitsfelder:  
http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\_und\_praevention/suchtprophylaxe/beratung\_und\_hilfen.html

#### **9. Arbeitsgruppe Suchtprophylaxe in der Schule**

Hier werden die Kontaktlehrer/innen für Suchtprophylaxe an Schulen ausgebildet. Es werden ebenfalls Beratung, Fort- und Weiterbildungen zum Thema angeboten.  
Ansprechpartner: Herr Schupp  
Tel. (030) 90 21 29 51  
klaus.schupp@lisum.verwalt-berlin.de  
www.lisum.berlin-branden-burg.de

#### **10. Schule & Sucht**

Präventionseinrichtung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Koordinatorin: Dr. Elke Langbehn  
Tel. (030) 505856-66  
Fax: (030) 505856-35  
Bergmannstrasse 60-65, 10961 Berlin  
suchto42@suchtprophylaxe-berlin.schule.de

#### **11. Das Projekt „Netzwerk Rauchfreie Schulen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\_und\_praevention/suchtprophylaxe/  
Ansprechpartner: Herr Kaufmann (Koordinator für Suchtprophylaxe Schule)  
Tel. (030) 75 60 82 45  
heinz.kaufmann@berlin.de

#### **12. Incant**

Internationales Therapieforschungsprojekt, das in fünf Ländern Europas (Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz und Deutschland) gemeinsam durchgeführt wird.  
Ziel ist es, Jugendlichen mit problematischem Cannabiskonsum im Alter zwischen 13 und 18 Jahren eine wirksame Therapie anzubieten. In Deutschland wird das Vorhaben im Therapieladen in Berlin umgesetzt. Diese Einrichtung bietet seit mehr als 20 Jahren Beratung und Behandlung für jugendliche und erwachsene Klienten mit cannabisbezogenen Problemen an.

Auftraggeber der INCANT-Studie ist das  
**Bundesministerium für Gesundheit.**  
 Therapieladen  
 Potsdamer Str. 131, 10783 Berlin  
 Tel.: (030) 23 60 77 80  
 info@therapieladen.de

### 13. Raucherentwöhnungskurse für Jugendliche

„Moderation von Ausstiegskursen bei Schülern“ für Lehrer/innen (Sek I + Sek II) zur selbstständigen Durchführung eines Kurses  
 Ansprechpartner:  
 Herr Kaufmann (Koordinator für Suchtprophylaxe Schule)  
 Tel. (030) 75 60 82 45  
 heinz.kaufmann@berlin.de

### 14. Interaktiver Briefkasten

Beantwortung von Fragen zu Themen der Suchtprävention im interaktiven Briefkasten der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
[http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe\\_und\\_praevention/suchtprophylaxe/](http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe_und_praevention/suchtprophylaxe/)

## Bundesweite schulbezogene Projekte

### 15. Auf dem Weg zur rauchfreien Schule

Programm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Entwicklung eines Konzepts für eine rauchfreie Schule  
 Inhalt: Manual, Fortbildung für Lehrer/innen zur Leitung von Schülergruppen zum Ausstieg, Begleitung der Schulen zur Entwicklung einer Schulvereinbarung  
 Ansprechpartner:  
 Herr Kaufmann (Koordinator für Suchtprophylaxe Schule)  
 Tel. (030) 75 60 82 45  
 heinz.kaufmann@berlin.de

### 16. anschub.de

Bundesweite Allianz schulischer Gesundheitsförderung – Entwicklung eines gesundheitsfördernden Schulprogramms auch mit externen Partnern, mit dem Ziel, schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit durch gesundheitsbezogene Interventionen nachhaltig zu unterstützen.  
 Ansprechpartnerin:  
 Koordinatorin für Berlin  
 Frau Gessner  
 Rudolf-Wissell-Grundschule  
 Ellerbecker Str. 7-8  
 13357 Berlin  
 Tel. (030) 49 30 13 99  
 anschub.de.berlin@t-online.de  
 www.anschub.de

### 17. Gute Gesunde Schule

Landesprogramm Gute gesunde Schule  
 Ansprechpartnerin:  
 Elisabeth Müller-Heck, SenBWF,  
 Tel. (030) 9026 5701

### 18. Klasse 2000

Programm für die gesamte Grundschulzeit mit den Zielen: Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und Gesundheitsbegriffs, Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstwertgefühls, Schulung eines kritischen Umgangs mit Genussmittel, Alltagsdrogen.  
 Ansprechpartnerinnen:  
 Frau Baar, Organisation von Klasse 2000 in Berlin-Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, Tel./Fax: (030) 70760611.  
 Fragen bezüglich der Inhalte und der Fortbildungsangebote sind zu richten an  
 Frau Brehmer, Koordinatorin für Suchtprophylaxe, Bereich Grundschule Marzahn-Hellersdorf, Tel. (030) 5429057.  
 www.klasse2000.de

### 19. Lions Quest „Erwachsen werden“

Programm zur Suchtvorbeugung für die Oberschule  
 Inhalt der Fortbildung für Lehrer/innen: Einführungsseminar, Unterrichtsmaterialien  
 Ansprechpartnerin:  
 Frau Abraham, Koordinatorin für Suchtprophylaxe, Bereich Pubertät und Schule, Ansprechpartnerin für die Praxisbegleitung,  
 Tel.: (030) 414 01 70  
 www.Lions-Quest.de

### PuSch – Pubertät und Schule – Praxisbegleitung zum Programm Lions Quest „Erwachsen werden“

Ansprechpartnerin:  
 Frau Abraham, Koordinatorin für Suchtprophylaxe, Bereich Pubertät und Schule, Ansprechpartnerin für die Praxisbegleitung, Tel.: (030) 414 01 70

### 20. buddY Projekt

An allen Berliner Grundschulen  
 Soziales Lernen als Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstwert und Selbstwirksamkeitserwartung in der Suchtvorbeugung.  
 Schulen entwickeln ein System des sozialen Lernens, in dem Buddys (Schüler) als Experten für den Umgang mit Problemen aller Art wesentlich zur Schulkultur beitragen können.  
 www.buddy-ev.de  
 Ansprechpartner/innen (Kontaktdaten siehe oben):

1. Elvira Surrmann
2. Bernd Janke, Koordinator Suchtprophylaxe in Schule
3. Gabriele Barz, Fachstelle für Suchtprävention

### 21. Be smart – don't start

Wettbewerb zur Förderung des Nichtrauchens  
[www.besmart.info](http://www.besmart.info)  
 Die teilnehmende Klasse entschließt sich, ein halbes Jahr lang eine Nichtraucherklasse zu sein.  
 Lehrkräften werden vor Beginn des Wettbewerbs regionale Einführungsveranstaltungen angeboten (kostenfrei).

## 10. Lesen?

Wir verzichten an dieser Stelle bewusst auf Tipps für Materialien und Bücher. Dazu gibt es zu viel gutes und sinnvolles Material!

Bitte wenden Sie sich mit Ihrer konkreten Frage direkt an folgende Einrichtungen, die Ihnen in jedem Fall entsprechende Broschüren, Filme und Plakate zukommen lassen können:

### Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin

Tel. (030) 29 35 26 15  
 Fax: (030) 29 35 26 16  
 barz@padev.de  
 Mainzer Strasse 23  
 10247 Berlin  
[www.berlin-suchtpraevention.de](http://www.berlin-suchtpraevention.de)  
**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 10.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 10.00 – 20.00 Uhr

### Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen DHS e.V.

Westenwall 4, 59065 Hamm  
 Tel. (02381) 9015-0  
 Fax: (02381) 901530  
 info@dhs.de  
 www.dhs.de

### Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BzGA

Ostmerheimer Str. 220  
 Tel. (0221) 8992-0  
 Fax: (0221) 8992-300  
 51109 Köln  
 poststelle@bzga.de  
 www.bzga.de



Culemeyerstraße 2  
12277 Berlin  
Tel.: (030) 76 24 - 0  
[www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de)